



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2018**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2018.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2018**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2018 ging an Aleida und Jan Assmann. Und es war eine gute und richtige Entscheidung, steht doch im Statut der diesen Preis verleihenden Stiftung als vorrangiges Ziel „dem Frieden, der Menschlichkeit und der Verständigung der Völker“ zu dienen. In ihrem zu dieser Preisverleihung zeitnah erschienenen Buch „Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft“ plädiert Aleida Assmann für ein neues Justieren unserer ethischen Navigationsinstrumente, das vermeintlich konservative Begriffe unseres kulturellen Gedächtnisses wie „Anstand“, „Respekt“ oder „Empathie“ wieder in den Mittelpunkt unseres Verhaltens als Menschenrecht und als Menschenpflicht stellt.

Solche Gedanken sind in einem Erinnerungsjahr wie 2018 besonders wichtig: 100 Jahre Gründung der Republik, 80 Jahre „Anschluss“ und 70 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ sind nicht nur runde Zahlen in unseren Geschichtsbüchern, sie zeigen uns zugleich, wozu Menschen fähig sind, im Guten wie im Schlechten. Ich habe im Rahmen einer der traditionellen Gedenkveranstaltungen um den 1. November darauf hingewiesen, dass jede Erinnerungsarbeit, um nicht zum Selbstzweck zu werden, „das Wissen um die Freiheit im Handeln bewahren“ soll und uns zugleich lehrt, „Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen“.

Natürlich, diese „Verantwortung“ ist einfach zu fordern, doch was heißt dies im konkreten gesellschaftlichen und politischen Leben einer Stadt, insbesondere einer Menschenrechtsstadt?

Ich darf hier zwei essentielle Punkte ansprechen: Zum ersten: Demokratie heißt Diskurs, heißt Fundamentalismen jeglicher Art abzulehnen. Das gilt für Regierende wie auch für die Opposition. Wenn bei jeder divergenten Meinung der Demokratienotstand ausgerufen wird, auf jede politische Entscheidung eine Art Generalabrechnung folgt, um dann allerdings zugleich vor einer gespaltenen Gesellschaft zu warnen, so fehlt diese von mir angesprochene Verantwortung für die Zukunft.

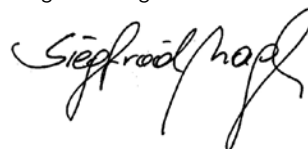
Und zum zweiten: Wir brauchen wieder mehr „realistische Hoffnung“. Damit rede ich keiner vordergründigen Blauäugigkeit das Wort. Die Probleme, und es gibt deren mehr als genug, gehören angesprochen. Doch ich halte es auch mit dem französischen Zeitdiagnostiker Jaques Lecomte, der uns davor warnt, „den Untergangspredigten nicht allzu viel Gehör zu schenken.“ Wenn wir schon

so oft von Bedrohungen sprechen, sollten wir auch nicht auf jene Entwicklungen vergessen, die uns zumindest ebenso guten Grund zum Optimismus geben. In dem von den Vereinten Nationen regelmäßig veröffentlichten Index der menschlichen Entwicklung (Gesundheit, Lebenserwartung, Bildung, Lebensstandard) gibt es seit 1990 in allen Regionen der Welt erkennbare Fortschritte. Lecomte weist in diesem Zusammenhang auch auf die politischen Folgen einer permanenten Untergangsstimmung hin: Wo alles schlecht geredet wird, dominieren die Populisten die politische Arena!

Der diesjährige Menschenrechtsbericht wurde gemeinsam mit den Grazer Bezirksvertretungen erarbeitet. Diese Vorgangsweise ist außerordentlich begrüßenswert, haben wir 2018 doch auch zum bereits vierten Mal eine so genannte „Lebensqualitätsindikatoren-Befragung“ durchgeführt. Rund 20.000 Grazerinnen und Grazer haben daran teilgenommen, der Handlungsbedarf, den wir daraus ableiten, deckt sich weitgehend mit den Erkenntnissen dieses Menschenrechtsberichtes. Ich möchte an dieser Stelle nur drei Punkte aus unserer Umfrage herausgreifen. Rund 50 Prozent der Teilnehmenden haben angegeben, sich im eigenen Stadtteil engagieren zu wollen. Neun von zehn Grazerinnen und Grazer leben wie auch schon 2009 und 2013 „sehr gerne“ oder „eher gerne“ in ihrer Stadt. Zugleich aber gibt es unverändert mehr Zukunftspessimisten als-optimisten. Kurz gesagt: Die persönliche Erfahrung und die allgemeine Stimmungslage fallen merklich auseinander.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Menschenrechtsberichts mitgewirkt haben. Menschenrechtsstadt zu sein ist eine tägliche Aufgabe, die wir gemeinsam zu bewältigen haben.

Ihr
Siegfried Nagl




Vorwort von Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Leserinnen und Leser!

Internationale Empfehlungen, Konventionen und Erklärungen zu den Menschenrechten werden von Staaten ratifiziert. Ihre konkrete Umsetzung geschieht zumeist auf lokaler Ebene, weshalb Städten und Kommunen hierbei eine wichtige Rolle zukommt. Immerhin sind sie jene Orte, an welchen das gesellschaftliche Leben stattfindet und gestaltet wird und an denen Demokratie für alle lebendig werden muss.

Auf der kommunalen Ebene haben die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte den größten unmittelbaren Einfluss auf das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner, und sie bilden gleichzeitig die Grundlage für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben. Den Städten kommt deshalb die Schlüsselrolle zu, allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Sicherheit zu ermöglichen.


Der vorliegende Menschenrechtsbericht der Stadt Graz veranschaulicht, wie auf der kommunalen Ebene menschenrechtliche Standards im Alltag von den Bürgerinnen und Bürgern erfahren werden und wo sich im städtischen Raum Problembereiche aber auch konstruktive Lösungsansätze zur Wahrung ihrer Rechte auftun. Wir haben dazu zahlreiche Gespräche mit Bezirksräten geführt, haben ihren lebendigen Sitzungen beigewohnt und dabei viel von ihrer konkreten Arbeit und ihren Herausforderungen vor Ort in Erfahrung bringen können. Das positive Zusammenwirken des Menschenrechtsbeirats mit den Verantwortungsträger/innen und engagierten Menschen in den Bezirken, das gegenseitige Zuhören und kritische Reflektieren, aber auch das Ringen um menschenrechtliche Positionen machte allen Beteiligten in diesem spannenden Prozess deutlich, dass die Verwirklichung und Durchsetzung der Menschenrechte auch als Individualrechte nicht allein Aufgabe der Institution Stadt und ihrer Verwaltung ist und dass eine breit verankerte Menschenrechtsorientierung nur in einer Kooperation von lokalen Autoritäten und der Zivilgesellschaft gelingen kann.

Die deutsche Journalistin und Autorin Anetta Kahane formulierte sehr trefflich: „Das Leben ist voll von Selbstverständlichkeiten, die im wirklichen Leben jedoch gar keine Selbstverständlichkeit sind. Selbstverständlich sind wir für die Menschenrechte, selbstverständlich achten und schützen wir sie... selbstverständlich behandeln

wir alle Menschen gleich, auch die ungleichen. Im Rahmen der Möglichkeiten – natürlich. Das ist doch klar, darüber braucht man doch gar nicht zu reden. Aber gerade wenn behauptet wird, dass etwas so selbstverständlich ist, dass es keiner besonderen Aufmerksamkeit bedarf, ist Vorsicht und genaueres Hinschauen geboten.“

Wir danken allen Beteiligten und Mitwirkenden, die uns dabei unterstützt haben, noch aufmerksamer zu sein, noch genauer in unsere Menschenrechtsstadt hinein zu hören und noch differenzierter und vorsichtiger dort hin zu schauen, wo scheinbar Selbstverständliches doch nicht selbstverständlich ist.

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher,
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats
der Stadt Graz



Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Ziele	8
1.2	Methode und Berichtsstruktur	8
1.3	Arbeitsgruppe und Dank	9
2	Lebensqualität und Menschenrechte in den Grazer Bezirken im Überblick	10
3	Grazer Menschenrechtserklärung 2001	13
4	Bezirksdemokratie und politische Teilhabe	15
5	Lebensqualität und Menschenrechte in den Grazer Bezirken im Detail	18
5.1	Wohnqualität, Stadtentwicklung und Menschenrechte	19
5.2	Leistbarer und geeigneter Wohnraum	21
5.3	Gesundheit und soziale Infrastruktur	22
5.4	Nachbarschaft und Zusammenleben	24
5.5	Teilhabe am Bezirksleben	28
5.6	Sicherheit	32
6	Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	34
7	Anhang	36



M

1. Einleitung



Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2018 den nunmehr elften Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von drei Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 be-

schlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen und zur Überwindung von identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird die besondere Rolle der Bezirksdemokratie in der Menschenrechtsstadt hervorgehoben.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2018 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte in den Bezirken informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
- Bei der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele

AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.

- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Entwicklung einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.
- Die diesjährige Erhebung auf Bezirksebene pflegt und fördert den Dialog und Austausch zwischen den demokratischen Ebenen.

1.2 Methode und Berichtsstruktur

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den Berichtsteil und in die vom Beirat akkordierten Empfehlungen. Der Menschenrechtsbeirat nutzt den diesjährigen Bericht an die Stadt Graz, um den wichtigen Beitrag der Bezirke hervorzuheben. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wurde in der Erstellung des Berichtes eine neue partizipative Methode gewählt. Je zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe besuchten im Zeitraum März bis August 2018 auf Einladung der BezirksvorsteherInnen die Bezirksratssitzungen, um durch Gespräche mit den BezirksrätInnen mehr über die Lebensqualität in den einzelnen Bezirken zu erfahren, welche Leistungen in den Bezirken in der Umsetzung der Menschenrechte erbracht werden, wodurch sich die Lebensqualität der Bevölkerung in den Bezirken auszeichnet und wo Handlungsbedarf besteht. Auch wurde der Dialog und Austausch zwischen den demokratischen Ebenen (Bezirksrat – Stadtregierung bzw. -verwaltung) kritisch diskutiert. Mit den Bezirksratsmitgliedern in 13 der 17 Grazer Be-

zirke wurden Gespräche geführt. Nicht teilgenommen haben Andritz, Jakomini, Mariatrost und Straßgang. Insgesamt haben 112 von insgesamt 184 Bezirksräten und Bezirksrätinnen an den Sitzungen teilgenommen. Die menschenrechtsrelevanten Antworten wurden in diesem Bericht redaktionell überarbeitet und über die Bezirksgrenzen hinweg in Themenbereiche zusammengefasst. Die Gliederung folgt daher nicht der Berichtsstruktur der Vorjahresberichte und deren Einteilung nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948).

Kapitel 2 gibt eine Zusammenfassung der Lebensqualität in Zusammenhang mit Menschenrechten in den Grazer Bezirken. In Kapitel 4 wird die Bezirksdemokratie im Alltag und deren Umsetzung beleuchtet. In Kapitel 5 erfolgt die Aufarbeitung der Gespräche. Der Menschenrechtsbeirat hat dabei keine Themenvorgaben gemacht. Die aus den Bezirksratssitzungen abgeleiteten Themenbereiche lauten:

- Wohnqualität, Stadtentwicklung und Menschenrechte
- Leistbarer und geeigneter Wohnraum
- Gesundheit und soziale Infrastruktur
- Nachbarschaft und Zusammenleben
- Teilhabe am Bezirksleben
- Sicherheit

Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle redaktionell zusammengefasst, jedoch unkommentiert wiedergegeben. Die Bezirksräte wurden gebeten, Organisationen, Vereine und private Initiativen zu benennen, die zur Lebensqualität der Bevölkerung in ihrem Bezirk beitragen. Die Erhebung ergab ein buntes Spektrum aus verschiedensten Initiativen, die sich mit großem Engagement für ein reges Bezirksleben und gute Nachbarschaft einsetzen. Um einen Eindruck dieser Vielfalt zu geben, wurde aus jedem Bezirk eine Initiative ausgewählt und gebeten, aus ihrer alltäglichen Erfahrung zu berichten und ihrerseits Anregungen an die Stadt zu richten. Die Auswahl erfolgte aus thematischen Gesichtspunkten, einerseits zu jenen Themen, die in der jeweiligen Bezirksratssitzung besonders angesprochen wurden, andererseits um über alle Bezirke hinweg aus unterschiedlichsten Blickwinkeln zu beleuchten, was

tagtäglich für die und in der Menschenrechtsstadt passiert. Die Auswahl einiger konkreter Initiativen ist in keiner Weise als Missachtung der vielen anderen, nicht genannten Einrichtungen und Initiativen zu verstehen, sondern soll im Gegenteil stellvertretend die Wertschätzung gegenüber all diesen engagierten Personen und Initiativen ausdrücken.

Das Ende jedes Kapitels gibt einen Überblick über die Themen, derer sich die Stadt laut BezirksrätInnen annehmen soll. Die angesprochenen Menschenrechte sind zitiert und konkrete Empfehlungen aufgelistet. Die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten sind Ergebnis aus den in 13 Bezirksratssitzungen geführten Gesprächen und können daher nicht einzeln zitiert werden.

Für Kapitel 6 wurden von der Arbeitsgruppe des Beirates die vorgebrachten Empfehlungen redaktionell ausgewählt und überarbeitet. Diese Empfehlungen richten sich an die Stadt Graz. Sie sind Ergebnis des Abstimmungsprozesses im Plenum des Menschenrechtsbeirates.

Für alle Teile des Berichtes ist zu unterstreichen, dass kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen aus den teilnehmenden Bezirksräten.

1.3 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2018“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Max Aufischer, Klaus Starl, Angelika Vauti-Scheucher, und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti, Alexandra Stocker und David Weiss an.

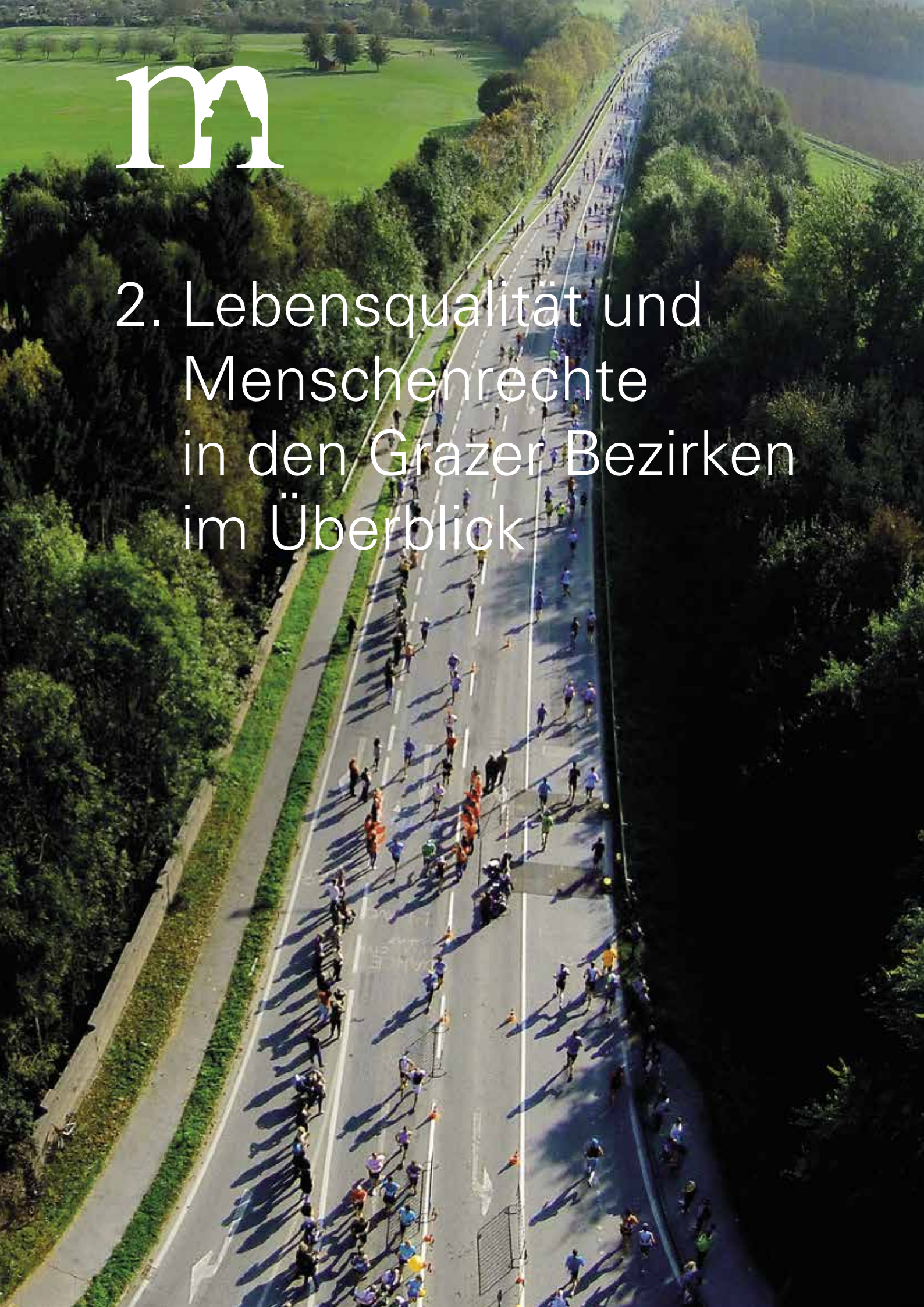
Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Ingrid Nicoletti und Alexandra Stocker koordiniert und redaktionell erstellt.

Besonderer Dank gilt insbesondere allen Bezirksrätinnen und Bezirksräten, sowie allen Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch Ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben. Nicht zuletzt sei der Grazer Bevölkerung gedankt, welche auf Ausschreibung Bilder aus den Grazer Bezirken eingereicht hat, die für die Titelseite des Berichts zusammengestellt wurden.

Graz, im November 2018



2. Lebensqualität und Menschenrechte in den Grazer Bezirken im Überblick



Im elften Menschenrechtsbericht der Stadt Graz geht der Menschenrechtsbeirat andere Wege. Das vorrangige Ziel dieses Berichts ist, näher an die Menschen heranzukommen, die die Menschenrechtssituation direkt betrifft. Dazu wurde entschieden, mit den Bezirksräten in Kontakt zu treten und in 13 Sitzungen mit mehr als 100 Bezirksrätinnen und Bezirksräten zu reden. Dabei wurde über die Lebensqualität in den Bezirken gesprochen. Lebensqualität ist ein klarer Hinweis auf die Menschenrechtssituation in der Stadt. Der Menschenrechtsbeirat wollte damit die Menschenrechte in der Stadt konkreter und greifbarer für die BezirksdemokratInnen und die Bevölkerung machen. Der Menschenrechtsbericht ist als gegenseitiges Lernen angelegt. Einerseits wollten wir mehr über die bevölkerungsnächste Ebene erfahren und andererseits diese über die Menschenrechtsstadt Graz informieren. Diese Informationen teilt der Menschenrechtsbeirat nicht nur mit dem Gemeinderat und der Stadtregierung, sondern auch direkt mit der Bevölkerung, welche sich wohl auch mit konkreter sie betreffenden Ergebnissen stärker angesprochen fühlt und sich so besser mit der Menschenrechtsstadt identifizieren kann. Aus den genannten Gründen hat sich der Menschenrechtsbeirat in den Gesprächen mit den Bezirksräten auf zwei größere Themenbereiche konzentriert: die Bezirksdemokratie im Lichte ihrer Vermittlungsrolle zwischen Bevölkerung und der Stadt, sowie auf die Lebensqualität im jeweiligen Bezirk, insbesondere welche Faktoren diese positiv oder negativ beeinflussen. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Bezirksdemokratie und politische Teilhabe

Bezirksdemokratie umfasst drei Aspekte, nämlich die unmittelbare Teilhabe der Bevölkerung, das Innenverhältnis der Bezirksratsmitglieder und das Verhältnis des Bezirkrates zur Stadt, um die Vertretungs- und Vermittlungsrolle entsprechend dem Mandat wahrnehmen zu können.

Teilhabe der Bezirksbevölkerung ist formal durch die Möglichkeit der Wahl auf Bezirksebene und inhaltlich durch die Teilnahme an Bezirksversammlungen gewährleistet. Die formale Teilhabe ist durch das österreichische Wahlrecht begrenzt. Diesem Umstand steht der Menschenrechtsbeirat, wie wiederholt in den Menschenrechtsberichten der vergangenen Jahre angemerkt, kritisch gegenüber, ist aber nicht Thema des Berichts. Die Gespräche mit den Bezirksräten haben einhellig ergeben, dass diese sich als VertreterInnen der Anliegen der Bevölkerung und somit auch als erste und direkte AnsprechpartnerInnen verstehen.

Im **Innenverhältnis** funktioniert die Bezirksdemokratie laut Bezirksräten höchst zufriedenstellend. Alle Be-

zirksräte betonen, dass Konsens über Parteigrenzen gesucht und auch gefunden wird. Mehrere Bezirksräte gaben an, dass Entscheidungen ausschließlich im Konsens getroffen werden. Begründet wurden diese Herangehensweisen damit, dass die konkrete Notwendigkeit von Maßnahmen ideologische Differenzen nicht bestimmend werden lässt. Dieser pragmatische Zugang zeugt von einem mandatskonformen Verständnis der Funktion. Der Menschenrechtsbeirat bewertet dies aus seiner Perspektive ausdrücklich positiv, weil keinesfalls selbstverständlich.

Das **Verhältnis der Bezirksräte zur Stadt** umfasst Vermittlung und Vertretung der Bevölkerung. Beide Funktionen stehen immer wieder in einem Spannungsfeld, so müssen gesamtstädtische Interessen gegenüber der Bevölkerung und Interessen der Bezirksbevölkerung gegenüber der Stadt vertreten werden, wobei diese durchaus konfligierend sein können, wie in Beispielen von Bauvorhaben und Anrainerinteressen dargelegt wurde. Die Einschätzung des Verhältnisses zwischen Bezirk und Stadt wurde in unterschiedlichen Bezirken durchaus unterschiedlich bewertet. Auch in den Bezirken wurden dazu divergierende Standpunkte geäußert. Wenig verwunderlich geben persönliche Beziehungen den Ton in der Wertschätzung und Beachtung der Bezirksinteressen an. So sind die Wohnbezirke der Gemeinderäte und -rätinnen tendenziell zufriedener mit der Kooperation als die für StadtpolitikerInnen „unsichtbareren“ Bezirke. Einen großen Unterschied gibt es auch in der Beurteilung des Mandats. Meinen die einen, wenn jemand Politik machen möchte, für den Gemeinderat kandidieren zu müssen, so meinen andere, um echte Bezirksdemokratie zu leben, brauche es ein gewichtigeres Mandat, ein stärkeres Gehör und ein entsprechendes Budget in Eigenverantwortung.

Lebensqualität und Menschenrechte

In den Bezirksratsgesprächen wurden vom Menschenrechtsbeirat keine bestimmten Themen vorgegeben, sondern gefragt, warum der Bezirk lebenswert ist, was diese Lebensqualität ausmacht und was sie negativ beeinflusst. An den Themen, die in diesen Gesprächen aufgeworfen wurden, zeigt sich auch, dass die Bezirksräte „ihre“ Bevölkerung und deren Lebensumstände sehr gut kennen. Dies ergibt der Vergleich mit den LQI Ergebnissen, da nicht nur die Themen annähernd deckungsgleich sind, sondern auch die Bezirksanliegen sich in der Direktbefragung durch den LQI widerspiegeln.

Betreffend die **Wohnqualität** wurde in allen Bezirken die Belastung durch Verkehr und damit verbundener schlechter Luftqualität und Lärm als größte Herausfor-

derung genannt (siehe dazu auch Menschenrechtsbericht 2011, Schwerpunkt Gesundheit in der Stadt, Luftqualität). In einigen Bezirken werde dies zwar mit der weitgehend zufriedenstellenden Verfügbarkeit von Grünraum kompensiert, in manchen Bezirken gerade der Mangel an solchem kritisiert. Das immense Wachstum der Stadt hat auf beide Größen Einfluss: Bebauungsverdichtung verursacht ein höheres Verkehrsaufkommen und schränkt Frei- und Grünraum ein. Ein weiterer Effekt sind die sozialen Auswirkungen. Insbesondere Lend und Gries sind von Gentrifizierung betroffen. Dies nützt den GrundeigentümerInnen durch steigende Grundstückpreise und den Immobilienunternehmen und AnlegerInnen durch eine entsprechende Kapitalrendite, die für die ansässige beziehungsweise finanzschwache Bevölkerung nicht leistbar ist.

Die **Gesundheitsinfrastruktur** wird am linken Murufer besser eingestuft als am rechten. Puntigam ortet echten Aufholbedarf. Die Einschätzung der Bezirksräte deckt sich im Gesamtbild mit dem LQI, nicht jedoch im Ausmaß. Letzterer ergibt auch für Puntigam den größten, jedoch mäßigen Handlungsbedarf. Ähnliches gilt für die Nahversorgung für den täglichen Bedarf, insbesondere Lebensmittel. Puntigam und Liebenau stellen diesbezüglich die Schlusslichter im Vergleich. Generell sind Nahversorger in den Außenbezirken kaum fußläufig erreichbar. Dem demografischen Wandel wird zu wenig Rechnung getragen. Ältere Menschen vereinsamen zunehmend, haben einen besonders schwierigen Zugang zu Nahversorgung und sind durch die baulichen Gegebenheiten – keine oder schmale Gehsteige, Häuser ohne Lift, Verkehr – zusätzlich eingeschränkt in ihrer sozialen Teilhabemöglichkeit.

Nachbarschaft und Zusammenleben werden von den Bezirksräten durchwegs als tendenziell positiv bewertet. Dies deckt sich weitgehend mit dem LQI Ergebnis, steht allerdings im Widerspruch mit dem veröffentlichten Diskurs. Die wichtigsten Faktoren zu dieser Bewertung sind Nachbarschaftskontakte und gelebte Hilfsbereitschaft. Eine Reihe von Initiativen in den Bezirken leistet hier wichtige Arbeit. Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit tragen maßgeblich zu einer bemerkenswert zufriedenstellenden Situation in den Bezirken bei. Am rechten Murufer besteht mehr Handlungsbedarf, was mit der Besiedlungsdichte begründet wird. Besiedlungsdichte wird von den betroffenen Bezirksräten (insbesondere Gries, Lend, Gösting und Wetzelsdorf) als die bestimmende Dimension für das Vorkommen von Nachbarschaftskonflikten beziehungsweise Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum festgestellt. Die Teilhabe am öffentlichen Leben im Bezirk ist durch eine Vielzahl

an Möglichkeiten in Sport, Kultur und Freiwilligenarbeit gewährleistet. Diese Einschätzung der Bezirksräte wird von den LQI Ergebnissen bestätigt. Konflikte betreffend Einrichtungen kristallisieren sich in erster Linie bei der Planung. Sind Kulturzentren, Sportstätten und ähnliche in Betrieb, stellt sich laut Bezirksräten bald Normalität ein. Etwas anders stellt sich dies in gemischt genutzten Gebieten dar. Konflikte zwischen den Interessen von Gewerbetreibenden und den AnrainerInnen zeigen nachhaltigen Einfluss auf die Lebensqualität.

Sicherheit wurde als ein wesentliches Element der Lebensqualität thematisiert. Dabei wurde sehr genau zwischen subjektiver Sicherheitswahrnehmung und objektiver Sicherheit unterschieden. Zusammengefasst konzentriert sich ersteres auf das Sicherheitsgefühl in Parks und zweiteres auf den Verkehr. In den Bezirken Gries, Puntigam und Waltendorf wurde insbesondere die Schulwegsicherheit kritisiert. Fehlende Gehsteige, problematische Radwege und hohes Verkehrsaufkommen werden dabei als wichtigste Mängel genannt. Ein tatsächliches Sicherheitsproblem durch Kriminalität wurde in keiner der Bezirksratssitzungen thematisiert. Einhellig, und auch dies oft in Widerspruch zum medialen und politischen Diskurs, betonen die Bezirksräte aller betroffenen Bezirke, dass zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in Parks und Erholungsräumen ein sozialarbeiterischer Zugang weitaus mehr bewirkt als die Präsenz oder Anwendung repressiver Methoden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wichtigsten Faktoren für eine **Einschränkung der Lebensqualität** unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten folgende sind:

Verkehr betreffend Lärm, Luftqualität und Sicherheit mit Einfluss auf Gesundheit, Wohnumfeld und persönliche Sicherheit. Dies wird in allen Bezirksräten festgestellt. Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum. Dies wurde in allen Bezirksräten, insbesondere in Gries, Lend, Gösting und Wetzelsdorf festgestellt. In diesen Bezirken wurde auch die Besiedlungsdichte als Ursache für Nachbarschaftskonflikte festgestellt.

Die wichtigsten Faktoren, die zu **hoher Lebensqualität** im Bezirk beitragen, sind:

- Grünraum und Naherholungsgebiete
- Gute Luft
- Fußgängerzonen
- Radwege, schnell ins Zentrum
- Gutes Miteinander / Zusammenleben
- Sehenswürdigkeiten / Kulturangebot
- Lebendige Szene
- Gute Verkehrsanbindung



m

3. Grazer Menschenrechts- erklärung 2001

***Der Gemeinderat beschließt die
Menschenrechtserklärung der Stadt Graz
am 8.2.2001 einstimmig:***

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



m

4. Bezirksdemokratie und politische Teilhabe

In jedem Stadtbezirk ist zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Stadt ein Bezirksrat zu wählen. So bestimmt es § 13a Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967. Die Mitglieder der Bezirksräte arbeiten ehrenamtlich. Seit 1993 gibt es die Bezirksräte. Sie feiern somit heuer ihr 25-jähriges Bestehen.

Der Bezirksrat besteht in Stadtbezirken mit bis zu 10.500 EinwohnerInnen aus 7 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich je weiterer 1.500 EinwohnerInnen um ein weiteres Mitglied. Höchstens sind es 19 Mitglieder. Die Mitglieder des Bezirkesrates werden gleichzeitig mit den Mitgliedern des Gemeinderates gewählt. Wahlberechtigt sind alle, die im Stadtbezirk ihren Hauptwohnsitz haben (§ 13a Abs 2 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967).

Die Bezirksräte haben die Aufgabe, die Interessen ihrer Bezirksbevölkerung gegenüber den Organen und Einrichtungen der Stadt zu vertreten (§ 13c Statut der Landeshauptstadt Graz 1967).

Politische Teilhabe auf allen Ebenen ist ein Menschenrecht. In den Gesprächen mit den Bezirksräten wurde die Frage gestellt, wie die Arbeit im Bezirksrat funktioniert und wie gut es gelingt, die Anliegen der Bevölkerung an die Stadtregierung bzw. -verwaltung heranzutragen.

In allen Bezirksräten wird betont, dass die Mitglieder über die Parteigrenzen hinweg ein kollegiales Verhältnis untereinander pflegen. Sie engagieren sich ehrenamtlich für die Anliegen der BürgerInnen im Bezirk. Parteiinteressen treten angesichts der sehr konkreten Problemstellungen in den Hintergrund. Anträge werden ausführlich besprochen und nach Möglichkeit einstimmig oder zumindest mit großer Mehrheit beschlossen. Der Bezirk Wetzelsdorf betont, dass alle Fragen so lange ausdiskutiert werden, bis ein einstimmiger Beschluss möglich ist.

Eine direkte Zuständigkeit haben die Bezirksräte nur für kleine Angelegenheiten, wie Verkehrsampeln, Tempo-Anzeiger, Kanaldeckel oder ähnliches. Bei anderen Anliegen sind sie Mittler zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Stellen der Stadt. Der Bezirksrat hat ein Anhörungsrecht, aber kein Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen im Bezirk.

Mit dieser bescheidenen Rechtsposition haben die Bezirksräte mitunter das Gefühl, gegenüber der Verwaltung als Bittsteller auftreten zu müssen. Das betrifft sowohl Anfragen um Information als auch die vom Bezirksrat vorgelegten Anträge. Manchmal würden Anfragen beantwortet, manchmal nicht. Besonders sauer stößt den BezirksrätInnen auf, dass die mehrheitlich bis einstimmig ausgearbeiteten Anträge nicht ausrei-

chend ernst genommen werden - eine Antwort lässt oft auf sich warten, erschöpft sich in Floskeln oder bleibt überhaupt aus. Insbesondere zur Holding ist der Kontakt schwierig. Die Wirtschaftsbetriebe vor Gründung der Holding im Jahr 2008 waren den Bezirksräten auskunftspflichtig. Die Holding ist es nun nicht mehr und behandelt eine Anfrage aus einem Bezirksrat nicht anders als eine Kundenanfrage.

Die Möglichkeiten der Bezirksräte hängen stark von den persönlichen Beziehungen und Kontakten zur Stadt und den Mitgliedern der städtischen Gremien ab. Wer einen guten Draht hat, kann über einen Anruf mehr erreichen als mit einem formellen Antrag.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, in welchem Bezirk die städtischen Verantwortlichen selbst zu Hause sind. Viele Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates wohnen in den wohlhabenderen Bezirken, etwa in St. Leonhard. Daher gibt es einen guten Kontakt und die Stadtregierungsmitglieder sind sensibler für die Anliegen im Bezirk. Wenn persönliche Betroffenheit da ist, werde schnell gehandelt. Die Bezirke des rechten Murufers erleben die Kehrseite dieser Medaille. Hier herrscht mitunter der Eindruck, dass ihre Bezirke in der Stadtpolitik einen geringeren Stellenwert haben. Dadurch würden die „gehobenen“ Bezirke weiter bevorzugt, während die Anliegen der bereits benachteiligten Stadtteile untergehen.

Es gibt in Graz keinen Verteilungsschlüssel, der besagt, dass die Mitglieder der Stadtregierung oder des Gemeinderates über die Stadtbezirke verteilt wohnen müssten. Die unterschiedliche Priorisierung von Anliegen aus verschiedenen Bezirken wird nicht zuletzt auf diese unausgeglichene Wohnverteilung der Zuständigen zurückgeführt. Würden die Gemeinderäte selbst die lokalen Gegebenheiten aus eigener Sicht kennen, würde sich viel Vermittlungsarbeit der Bezirksräte erübrigen.

Die Stadt Graz leistet sich mit dem Bezirksrat ein eigenes Instrument, dass diese Verbindung ins Bezirks-lokale herstellen soll – in der Rückmeldung der Anliegen an die Gesamtstadt fühlen sich die Bezirksräte jedoch oft nicht gehört oder besonders ernst genommen.

Die Bezirksräte haben in der Tat einen sehr unmittelbaren Kontakt zu den BewohnerInnen. Die Menschen treten in Bezirksversammlungen, telefonisch oder in den Sprechstunden an sie heran, oder sprechen sie einfach auf Veranstaltungen, am Markt oder bei Festen an. Der Bezirksrat ist für die Bevölkerung greifbarer als der Gemeinderat. Die Menschen schätzen es, dass sie gehört werden und sie jemand in ihren Anliegen ernst nimmt. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist da-

bei aber oft zu hoch. Die Menschen wollen, dass ihre Anliegen schnell erledigt werden, was dem Bezirksrat in der Praxis städtischer Verwaltung aber oft schwer möglich ist.

Um mehr Wirkung zu erzielen, bräuchte der Bezirksrat entweder mehr Mitwirkungsbefugnisse oder mehr Budget, um auf diesem Weg sinnvolle Aktivitäten im Bezirk zu fördern. Die derzeitige Gestaltung bietet relativ wenig Motivation, Verantwortung zu übernehmen. Auch in der Bevölkerung entsteht dadurch Frustration und Enttäuschung – der Gemeinderat ist nicht erreichbar und der Bezirksrat hat kein Mandat und zu wenig Geld, um zu helfen.

Mitunter geraten die Bezirksräte auch in eine Zwickmühle zwischen Bevölkerungsanliegen und der Stadtverwaltung. So ist die Unterstützung von AnrainerInnen, die sich gegen bestimmte Bauvorhaben wehren möchten, eine heikle Angelegenheit, da dies für den Bezirksrat bedeutet, sich gegen die eigene Stadtverwaltung zu richten.

Eine Grundsatzfrage ist auch, wann die Bezirksräte über Vorhaben im jeweiligen Bezirk informiert werden. Bezirksräte können Gerüchten und aufgebrachtten Sorgen von AnrainerInnen nicht begegnen, wenn ihnen selbst die Informationen fehlen, was genau geplant ist.

Zusammenfassend lässt sich die kollegiale, konstruktive Arbeit in den Bezirksräten, die Nähe zur Bevölkerung und großes Vertrauen einerseits, im Verhältnis zur Gesamtstadt andererseits eine sehr eingeschränkte Möglichkeit aufgrund mangelnder Kompetenz und geringen Budgets feststellen. Während einige BezirksrätInnen dies bedauern, sehen andere diesbezüglich eine klare Trennung zwischen Bezirksrat und Gemeinderat. Wer entscheiden will, müsse sich für den Gemeinderat bewerben.

Kritik wird in erster Linie an der Kommunikation zwischen Stadt und Bezirk geübt. Informationsvermittlung, Antwortpflicht auf Anträge und Anfragen werden angemahnt, mehr Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bezirksrat gefordert.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Unterschiedliche Sensibilität gegenüber Anliegen der Bezirke aufgrund der persönlichen Nähe der VerantwortungsträgerInnen zu einigen wenigen (wohlhabenderen) Bezirken.
- BezirksrätInnen bemühen sich um konsensuale Anträge, werden aber nicht ausreichend ernst genommen.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Partizipationsrechte (Art 21 AEMR)
- Verbot der Diskriminierung (Art 2 AEMR)

Empfehlungen der Bezirksräte¹:

- Verpflichtung zur Beantwortung von Anträgen binnen festgelegter Frist
 - Zumindest eine Auskunftspflicht – bei Ämtern und bei Holding – rechtlich verankern.
 - Informationsfluss: BezirksrätInnen sollten die gleichen Informationen wie GemeinderätInnen bekommen.
 - Mehr Mitwirkung: kleinere Entscheidungen sollten im Bezirk getroffen werden können.
-

¹ Die Empfehlungen sind Ergebnis aus den in 13 Bezirksratssitzungen geführten Gesprächen. Es ist daher nicht möglich, Einzelzitate anzuführen.



m

5. Lebensqualität und Menschenrechte in den Grazer Bezirken im Detail

Graz ist Lebensraum für eine wachsende Zahl an Menschen. Stadtraumplanung und Investitionen in die Infrastruktur sollen die Lebensqualität steigern. Eine nachhaltige Stadt ist ein komplexes System: Bebauung, Transport, Gesundheits- und Bildungswesen, Arbeit, Nahversorgung sind Themen, die in den Bezirken angesprochen und in ihrer Ausprägung teils unterschiedlich vorhanden sind und somit zu unterschiedlich hoher Zufriedenheit ihrer BewohnerInnen führen.

An diesen Planungs-, Management- und technischen Aufgabenstellungen wird im besonderen Maße klar, wie eng Stadtpolitik, Lebensqualität und Menschenrechte zusammenhängen: die Rechte auf Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Infrastruktur oder gute Verwaltung verlangen von den Stadtverantwortlichen, diese Aufgaben in einer Weise zu erfüllen, die die Lebensqualität der BewohnerInnen optimiert.

Die Stadt Graz erhebt in regelmäßigen Abständen die Lebensqualität ihrer Bevölkerung mit Hilfe von Lebensqualitäts-Indikatoren (LQI-Befragung). Lebensqualität wird als Zusammenwirken von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden verstanden. Zur Ermittlung wurden elf Basisindikatoren, welche die Lebensbereiche abbilden sollen, entwickelt und daraus Fragen formuliert. Diese umfassen u.a. Nahversorgungsqualität, Wohnsituation, Sicherheit, Verkehr oder das Zusammenleben in Graz, seit 2018 auch das Thema Gleichstellung und Gleichbehandlung. Die Befragung der Grazer Bevölkerung findet regelmäßig statt, zuletzt im Frühjahr 2018, an der 20.571 GrazerInnen teilnahmen.²

5.1 Wohnqualität, Stadtentwicklung und Menschenrechte

Als wesentliche Herausforderung für die Lebensqualität in der Stadt wird in allen Bezirken der **Straßenverkehr** thematisiert. Insbesondere an den Hauptverbindungsstraßen ist die Wohnqualität durch die damit einhergehende **Lärm- und Luftbelastung** stark eingeschränkt. An wichtigen Verbindungen wie etwa im Bezirk St. Leonhard in der Merangasse oder Plüddemangasse bilden sich durch den Berufsverkehr zweimal täglich lange Staus. Aber auch Seitenstraßen wie etwa im Bezirk Liebenau oder Waltendorf sind von Durchzugsverkehr betroffen.

Auch die LQI-Erhebung ergibt einen großen Handlungsbedarf bei Luftqualität und Lärmniveau im Wohnumfeld. Nur 35% aller befragten BürgerInnen sind mit der Luftqualität in ihrem Wohnumfeld (sehr) zufrieden, fast alle (95%) erachten dies für (sehr) wichtig. Die GrazerInnen sind mit der Situation gleich unzufrieden wie bei der letzten LQI-Erhebung im Jahr 2013.³

Demgegenüber werden **Erholungsräume und Grünräume** in allen Bezirken als wesentlicher Faktor für gute Lebensqualität genannt. Dort wo sie fehlen, wird der Mangel an Erholungsraum und das beengte Wohnumfeld beklagt, dort wo sie vorhanden sind, wird ihr Beitrag zum Wohlbefinden unterstrichen. So erachten auch laut

LQI-Erhebung 95% der Befragten Naturraum und Landschaft in Ihrer Umgebung für sehr wichtig oder wichtig.⁴

Die Stadt Graz wächst jährlich um 6.000 EinwohnerInnen. Die Stadt reagiert mit einer **Verdichtung der Bebauung** und der Grazer Gemeinderat verabschiedete im Mai 2018 eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans. Von der Nachverdichtung sehen sich insbesondere die bereits heute dicht besiedelten Bezirke des rechten Murufers Gries und Lend betroffen. Die Bezirksräte führen das auf die verhältnismäßig günstigen Grundstückspreise in diesen Bezirken zurück, sehen darin aber auch eine unterschiedliche Werthaltung der Stadt gegenüber ihren Bezirken. Kritisiert wird, dass gerade in jenen Bezirken, in denen Grünraum ohnehin knapp und die Besiedlung ohnehin dicht ist, die letzten freien Flächen verbaut werden und weitere Wohn- und Bürotürme entstehen. Die Lebensqualität der Bezirksbevölkerung leidet darunter, und die zunehmende Verdichtung in diesbezüglich bereits benachteiligten Gegenden zieht zwangsläufig soziale Probleme nach sich (siehe auch „Zusammenleben in der Nachbarschaft“).

Während Freiflächen verbaut werden, um neuen Wohnraum zu schaffen, stehen gleichzeitig zahlreiche **Anle-**

² Präsidialabteilung der Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2018. Ergebnisse zur LQI-Befragung sind online verfügbar unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10317056/7749787/Ergebnisse_der_Lebensqualitaet_Befragung.html. Ergebnisse werden im vorliegenden Menschenrechtsbericht auszugsweise berücksichtigt.

³ LQI 2018, Gesamt Graz, S.43. – ⁴ LQI 2018, Gesamt Graz, S.43.

gerwohnungen leer. Als ein Grund dafür wird genannt, dass AnlegerInnen Mietpreise verlangen, die sich Wohnungssuchende nicht leisten können.

Das Wachstum der Stadt kommt auch in den äußeren Bezirken an. St. Peter weist hohe Bautätigkeiten auf, laut neuem Flächenwidmungsplan gibt es im Bezirk Waltendorf noch sehr viele Baumöglichkeiten und auch im Bezirk Liebenau stehen die Bauträger vor der Tür. Die Kotzbeck-Gründe in Waltendorf stehen als Beispiel für die zunehmende Verbauung im Bezirk. Die Bevölkerung in Waltendorf reagiert geschlossen unglücklich über den Abriss und die Umbauten zu einem neuen Wohn- und Geschäftskomplex, nicht zuletzt, weil die Bäckerei Kotzbeck doch Treffpunkt für Generationen von Waltendorfern war. Wiederholte, seit Jahren eingebrachte Anträge, die Altstadtzone zu erweitern, wurden nicht gehört.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsproblematik äußern mehrere Bezirke Kritik daran, dass infrastrukturelle Maßnahmen den immensen Bautätigkeiten stets hinterherhinken. Hier wird der Stadt Graz ein mangelndes Konzept vorgeworfen. Es sollte mehr darauf geachtet werden, die Bautätigkeit mit der Infrastruktur in Einklang zu bringen. Sinnvoll erschiene vor der Bebauung den Ausbau der **öffentlichen Verkehrsmittel** zu forcieren. So klagen z.B. die Bezirke St. Peter, Waltendorf und Wetzelsdorf über eine unzureichende öffentliche Anbindung gemessen an den Bauvorhaben. Im Bezirk Gösting ist der nördliche Ortsteil Raach bisher gar nicht an den Fahrplan der Graz Linien angebunden. Im Bezirk Puntigam wurde der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln problematisiert. So ist z.B. im Bereich Herrgottwiesgasse der Zugang zu den Haltestellen nur über Stufen erreichbar und damit für Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwägen oder für SeniorInnen nicht oder nur schwer zugänglich.

In manchen Bezirken herrscht ein **Mangel an Geh- und Radwegen**, was auch ein Sicherheitsproblem mit sich bringt (siehe „Sicherheit“). In Puntigam werden neben fehlenden Geh- und Radwegen auch fehlende befestigte Fahrwege beanstandet. Bauträger dürften bauen, ohne Verantwortung über die Grundgrenze hinaus zu übernehmen. Eine entsprechende Infrastruktur muss nicht gegeben sein. Auch im Bezirk Waltendorf wird ein Mangel an Gehsteigen kritisch festgestellt.

Neben der Lärm- und Luftbelastung bringt das erhöhte Verkehrsaufkommen auch massive **Parkplatzprobleme** mit sich. Dies wird insbesondere in den Bezirken Inne-

re Stadt und St. Peter thematisiert. Und auch in schmalen Gassen in Ries erweist sich die Parkplatzsituation als kompliziert. Im Bezirk Lend wird kritisiert, dass neue Wohnhäuser ohne Tiefgaragen geplant werden. Die Parkplatzsituation im Wohnumfeld ist auch laut LQI Umfrage für ganz Graz einer der drei wichtigsten Aspekte im Rahmen der Abfrage der Verkehrssituation im Wohnumfeld/Stadtteil und weist einen mäßigen Handlungsbedarf auf, der sich für manche Bezirke erhöht (Innere Stadt und Gries größter Handlungsbedarf) oder senkt (Ries und Mariatrost am wenigsten).⁵ Der Bezirk Innere Stadt hat aufgrund der vielen Fußgängerzonen ein ganz spezifisches Thema vorzuweisen: die Zufahrtzeiten. Diese Regelung erlaubt dem Warenhandel Zustellungen bis 10.00 Uhr zu tätigen und auch AnrainerInnen müssen bis zur vorgegeben Zeit mit ihrem Auto zu- oder abgefahren sein. Eine Ausnahmegenehmigung gibt es nur einmal pro Woche. Einerseits wird dies als Problem für Wirtschaft und BewohnerInnen gesehen und andererseits auch wieder geschätzt, da nicht überall Durchzugsverkehr herrscht.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Luft- und Lärmbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen ist ein nach wie vor ungelöstes Problem in Graz.
- Die Verdichtung der Bebauung hat Auswirkungen auf die Wohnqualität und das soziale Zusammenleben. Eine Nachverdichtung von bereits dichtbesiedelten Wohnbezirken schafft soziale Probleme und erhöht das Konfliktpotential.
- Ausreichende Erholungsräume und Grünräume sind ein wesentlicher Faktor für Wohnqualität und Gesundheit.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf angemessene Lebensführung, inkl. Gesundheit und Wohnen (Art 25 AEMR)
- Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)
- Recht auf eine gute Verwaltung (Artikel 28 AEMR, Recht auf Soziale und internationale Ordnung)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Umsichtige und zwischen den Bezirken ausgewogene Nachverdichtung, die die sozialen Aspekte berücksichtigt.
- Ausreichende Grünflächen erhalten bzw für die durch Neubauten steigende BewohnerInnenzahl vorsehen.
- Einführung eines Leerstandsanzeigers; Anreizsysteme überlegen, um Leerstand zu öffnen

- Bautätigkeit mit Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Infrastruktur abstimmen; bessere Koordination mit dem Straßenamt.
 - Die Stadt Graz möge ausreichend und intelligent in ihre Infrastruktur investieren um eine hohe Lebensqualität für möglichst viele zu sichern.
 - Verlängerung des Linienbusses in Richtung Kainbach-Hönigtal (Ries) zwecks Reduzierung des Verkehrs.
 - Ausbau von Geh- und Radwegen.
 - Überprüfung und entsprechender barrierefreier Ausbau des Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln in Puntigam (s. Bsp. Herrgottwiesgasse).
-

5.2 Leistbarer und geeigneter Wohnraum

Mit dem Wachstum der Stadt beobachten die Bezirksräte **steigende Immobilienpreise**. Laut LQI 2018 sind in Graz 64% der befragten Personen mit der Höhe der Kosten für den Wohnraum unzufrieden. Im Bereich Lebenshaltungskosten über alle abgefragten Aspekte ergibt sich über alle Bezirke hinweg eher großer Handlungsbedarf.⁶ In den Bezirken Gries und Lend sind derzeit die Miet- und Kaufpreise noch vergleichsweise günstiger als in den Bezirken des linken Murufers – ein Umstand, den die BewohnerInnen dieser Bezirke sehr schätzen. Doch findet gerade hier eine Entwicklung statt, die in der Stadtforschung „Gentrifizierung“ genannt wird. Gemeint ist, dass weniger attraktive Bezirke aufgrund der günstigeren Preise Studierende und Kunstschaffende anziehen. Das belebt die Kreativszene, was sich in Veranstaltungen und neu eröffneten Geschäfts- und Gastronomielokalen ausdrückt. Dadurch wird der Bezirk für viele Wohlhabendere ebenfalls attraktiver, eine Nachfrage, die wiederum die Wohnungspreise in die Höhe treibt. Was einerseits positiv als Aufwertung eines Bezirks erlebt wird, führt andererseits zu einer **Verdrängung** der bisherigen BewohnerInnen, die sich die neuen Mietpreise nicht mehr leisten können oder deren VermieterInnen plötzlich Eigenbedarf anmelden. Im Bezirk Lend ist diese Entwicklung bereits weit fortgeschritten – der „alte Lend“ ist inzwischen hinter die Augasse zurückverschoben – Anfänge dieser Entwicklung werden derzeit im Bezirk Gries sichtbar. Umgekehrt beklagt zB Liebenau, dass Eigentum aufgrund baulicher Maßnahmen an Wert verliere.

Im Bezirk Gries wurde angesprochen, dass das Leben im Bezirk mit dem Alter mühsam wird. Die vorhandenen Altbauwohnungen sind **nicht barrierefrei** ausgestaltet, die neugeplanten Wohnungen sind auf Studierende und Singles ausgelegt, nicht jedoch auf zum Beispiel ältere Ehepaare. Mangelnde Barrierefreiheit schränkt neben älteren Menschen auch Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kindern in ihrer Bewegungsfreiheit ein.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Leistbarer Wohnraum als Grundbedürfnis für alle; steigende Immobilienpreise und Gentrifizierung.
- Barrierefreies Wohnen als Anliegen vieler Menschen, die im Alter, mit Kinderwagen oder durch eine Krankheit oder Behinderung in ihrer Bewegung eingeschränkt sind.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf angemessene Lebensführung, inkl. Wohnen (Art 25 AEMR)
- Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, aufgrund des Vermögens (Art 2 AEMR)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Mitwirkung der Bezirksräte bei der Erstellung der Stadtentwicklungskonzepte.
-

5.3 Gesundheit und soziale Infrastruktur

Ein ungelöstes Gesundheitsproblem ist die bereits angesprochene Straßenverkehrsbelastung und dadurch bekanntermaßen **schlechte Luftqualität** in Graz. Geeignete Lösungsansätze fehlen.

Die **Ärztedichte** wird in mehreren Bezirken thematisiert. Dort wo Ärzte und Ärztinnen leicht erreichbar sind, wird dies als wesentlicher Aspekt für die gute Lebensqualität im Bezirk gesehen, so z.B. in den Bezirken Liebenau, Geidorf oder in Leonhard, welcher die höchste Ärztedichte pro EinwohnerIn aufweist. Im Bezirk Puntigam hingegen kommen auf 8000 BewohnerInnen nur 3 praktische Ärzte/Ärztinnen, davon nur ein einziger mit barrierefreiem Zugang. Die fehlende bzw. ungleich verteilte Gesundheitsnahversorgung wird als erheblicher Mangel beklagt. Die Wartezeiten sind entsprechend hoch, sie belaufen sich auf 2-3 Stunden, was insbesondere für ältere Menschen sehr mühsam ist. Aus Mangel an Zeit gibt es keine Hausbesuche im Bezirk. Zudem fehlt im Bezirk Puntigam ein/e Kinderarzt/Kinderärztin. Familien weichen in die umliegenden Bezirke wie Liebenau, Straßgang oder St.Peter aus. Dies wurde zusätzlich erschwert, da ein Aufnahmestopp bei Kinderärzten/Kinderärztinnen in Liebenau und Straßgang beklagt wird. So würden Kinderärzte/Kinderärztinnen in Liebenau nur noch Liebenauer Kinder aufnehmen.

Dieses Ergebnis spiegelt auch der LQI 2018 wider. Im Rahmen der Befragung zu Gesundheitsthemen und Serviceeinrichtungen schneidet das linke Murufer deutlich besser ab. Bis auf die beiden äußeren Bezirke Andritz und Liebenau gibt es hier keinen Handlungsbedarf, während die Bezirke des rechten Murufers geringen, Puntigam sogar mäßigen Handlungsbedarf aufweisen.⁷ Bei genauerer Betrachtung auf Bezirksebene kommt deutlich hervor, dass in Puntigam die „Erreichbarkeit von ÄrztInnen“ unter allen abgefragten Aspekten den größten Handlungsbedarf aufweist.⁸

Als eine wesentliche Herausforderung in Bezug auf körperliche und psychische Gesundheit wird die zunehmende **Vereinsamung älterer Menschen** angesprochen. Die Zahl der Betroffenen sei groß und werde mit dem Älterwerden der Bevölkerung in Zukunft noch wachsen.

Ein weiterer Faktor zur Lebensqualität in der Wohnumgebung ist eine intakte **Nahversorgung**. Nahversorger sind nicht nur Quelle für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs, sondern auch Ort der Kommunikati-

on und des sozialen Austauschs. Laut LQI 2018 sind immerhin 86% der befragten BürgerInnen mit der Möglichkeit, Lebensmittel zu kaufen, sehr zufrieden oder zufrieden. Kein Handlungsbedarf über alle Aspekte der Nahversorgung⁹ hinweg ergibt sich in Waltendorf, St. Leonhard und der Inneren Stadt¹⁰. In Liebenau zeigt der LQI über alle Aspekte hinweg einen geringen Handlungsbedarf, bei näherer Betrachtung auf Bezirksebene herrscht allerdings bei der „Erreichbarkeit von Nahversorgern zu Fuß“ mäßiger Handlungsbedarf.¹¹ Das Defizit an Nahversorgern ist laut Bezirksrat insbesondere für ältere Menschen in Liebenau ein großes Problem. Dies betrifft in erster Linie die Siedlungsgebiete im Murfeld mit seinem hohen Anteil an älterer Bevölkerung. Die Mobilität der BewohnerInnen ist oft eingeschränkt und eine Einkaufsmöglichkeit vor Ort nicht vorhanden. Einkaufszentren oder Großmärkte tragen ihren Teil bei und sorgen für das Aussterben kleinerer Nahversorger. Dies wird aufgrund der Murparknähe vor allem in den Bezirken Liebenau und St. Peter thematisiert.

Im Bezirk Innere Stadt ist Nahversorgung kein Problem – im Gegenteil. Während positiv vermerkt wird, dass alle Einkaufs- und Konsummöglichkeiten fußläufig erreicht werden können, findet sich hier das andere Extrem, nämlich keine oder kaum **konsumfreie Zonen**.

Die soziale Infrastruktur umfasst auch **Parks und Spielplätze**. Im Bezirk Puntigam besteht ein erheblicher Mangel. Während der Bezirk zwar viele Grünflächen aufweist, sind diese nicht öffentlich zugänglich. Unterstützt wird diese Aussage durch die LQI Befragung: großen Handlungsbedarf gibt es in Puntigam in der Erreichbarkeit von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten zu Fuß, mäßigen Handlungsbedarf bei der Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.¹² An öffentlichen Kinderspielplätzen kann der gesamte Bezirk nur einen einzigen kleinen in der Mitterstraße aufweisen. Hier herrscht großer Bedarf. Im einwohnerstarken Bezirk Lend gibt es lediglich vier Kinderspielplätze.

Auch in Waltendorf steigt die Nachfrage nach Erholungsgebieten und Spielplätzen in der Bevölkerung. Dieser Bedarf wird seitens der Bezirksrätinnen und Bezirksräte allerdings nicht als eklatant eingestuft, da die Einfamilienhausdichte mit Gärten im Bezirk relativ hoch ist und EinwohnerInnen ohne Eigengarten hätten es nicht sehr weit zu den großen Naherholungsgebieten.

⁷ LQI 2018, Graz Gesamt, S.71. – ⁸ LQI 2018, Puntigam, S.18. – ⁹ Abgefragt wurden: Möglichkeit Lebensmittel zu kaufen, Möglichkeit BIO-Lebensmittel zu kaufen, Einkaufsmöglichkeit auf Bauernmärkten (Öffnungszeiten), Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen mit Bus, Bim, Bahn, Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad, Möglichkeit zur Nutzung von öffentlichem Internet (WLAN). – ¹⁰ LQI 2018, Graz Gesamt, S.31,33. – ¹¹ LQI 2018, Liebenau, S.17. – ¹² LQI 2018, Puntigam, S.22.

In St. Peter wird kritisiert, dass man mit Kindern nebst dem Nachbarschaftszentrum (WIKI) nirgends hingehen kann. Hier fehlt es insbesondere auch an **gemütlichen Kaffeehäusern** oder Gasthäusern. Geschäfte bzw. Lokale sind alle an der St. Peter Hauptstraße angesiedelt, ein Zentrum gibt es nicht. Ähnlich wird in Wetzelsdorf argumentiert. Wenngleich es eine dörfliche Atmosphäre aufweist, fehlt ein Zentrum. Mit dem Wegfall des Gemeindezentrums fehlt auch ein Treffpunkt.

INITIATIVE

MehrGenerationenHaus (MGH)

Die Gründung des MehrGenerationenHauses (MGH) in Waltendorf war eine Idee des Schutzvereins Ruckerlberg und Umgebung anlässlich der Schließung der Grazer Bezirksämter. Der Wunsch war es, das damit leer stehende, denkmalgeschützte Haus für die BewohnerInnen zu erhalten. Da es immer öffentlich war, lag der Gedanke sehr nahe, ein niederschwelliges Begegnungszentrum für alle zu gründen.

Besondere Motivation war, den demografischen Wandel zu berücksichtigen (immer älter werdende Bevölkerung, Zuwachs durch Zuzug etc.), um damit einerseits die „neue“ Großfamilie zu stützen, bzw. – wo möglich – zu ergänzen und damit andererseits das intergenerative Lernen in erweitertem Umfang zu ermöglichen.

Das Ziel der Initiative ist es, dass alle Bewohner, egal welchen Alters, Begegnungsräume finden, in denen man sich ohne Konsumzwang treffen kann. Darüber hinaus soll es auch Angebote geben, die so breit gestreut sind, dass jeder und jede einmal den Weg ins MGH findet und so die Möglichkeit kennen lernt, das Haus selbst zu nützen. Damit wird gleichzeitig auch die Chance geboten, neue Bekanntschaften zu machen, sich näher zu kommen und im besten Fall einander Hilfestellung im täglichen Leben zu geben.

Der Schutzverein Ruckerlberg und Umgebung wurde als Ideengeber von der Stadt Graz als Trägerverein für das MehrGenerationenHaus eingesetzt. Geleitet wird das MGH von Karin Steffen, Obfrau des Vereines. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, unterstützt wird die Leitung von derzeit zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern. Zwei Projektpartner, Verein „Fratz Graz“ und der Verein für Familienförderung, IFF, (Sozialraum1), arbeiten mit hauptberuflichen Mitarbeitern eng mit dem MGH zusammen. Fallweise greifen auch mehrere ehrenamtliche Hände bei größeren Veranstaltungen mit an. Fördergeber ist die Stadt Graz/Wohnungsamt.

Zielgruppe sind alle BewohnerInnen des Stadtteils und darüber hinaus. Angesprochen werden alle Generationen ohne Ansehen der nationalen Herkunft.

Das Programm sieht täglich von 15:00 bis 18:00 Uhr offene Stunden im sog. Tagescafé vor, während der jede und jeder das MGH besuchen kann, sei es zum Plaudern, Fragen stellen oder Anregungen geben. Feststehende Programme richten sich an alle Generationen: Betreute Kindernachmittage, Sprach- und Bewegungskurse, Gedächtnistraining, Generationenstammtische. Und natürlich Feste für alle zusammen, jahreszeitlich bedingt (Advent, Ostern) und dem großen Familienfest, dem „Tag der offenen Türe“ zum Schuljahresende.

Flüchtlinge, die in der näheren Umgebung wohnen, werden bewusst einbezogen, teilweise durch persönliche Besuche und Abholung.

Kinder kommen bereits selbständig zu den Kindernachmittagen, ein Frauenkreis nimmt an einem A1- Deutschkurs teil. Im MGH wird Integration ganz unkompliziert gelebt.

Das MGH wurde am 07.05.2012 zum ersten Mal geöffnet. Die Besucherzahl hat sich stetig vergrößert und lag im Jahr 2017 (Erwachsene und Kinder) bei 6724 Besucherkontakten.

Empfehlungen an die Stadt Graz:

In Waltendorf steht der Bezirksrat zu 100% hinter der Einrichtung des MGH und fördert es auch durch unterschiedliche Projekte. Der Wunsch an die Stadt Graz wäre die grundsätzliche Anerkennung des Wertes solcher Einrichtungen (siehe die Mehrgenerationenhäuser in Deutschland) sowie entsprechender Unterstützung in dem Bewusstsein, dass gerade Mehrgenerationenhäuser die Lebensqualität im Stadtteil heben können. Durch die Anerkennung von Vielfalt und die niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten, bewusst für alle Generationen ausgelegt, wird keiner ausgegrenzt – ein Wohlfühlfaktor, der im Leitbild des MGH verankert ist.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- ungleiche Verteilung von Arztpraxen, mit dem Ergebnis eines Ärztemangels in manchen Bezirken, allgemein und Kinderärzten im Besonderen.
- Vereinsamung älterer Menschen.
- Nahversorgung für Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind.
- Unzureichendes Angebot an Spielplätzen und anderen Orten, an denen man sich gut mit Kindern aufhalten kann.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf angemessene Lebensführung, inkl. Gesundheit (Art 25 AEMR)
- Verbot der Diskriminierung (Art 2 AEMR)
- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Art 3 AEMR)

- Recht auf Erholung und Freizeit (Art. 24 AEMR, Art. 31 KRK)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Geeignete Maßnahmen mit Ärzteschaft planen, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsnahversorgung her- und sicherzustellen.
 - In den Siedlungsgebieten des Murfeldes im Bezirk Liebenau soll in Bezug auf die fehlende Nahversorgung eine nachhaltige Lösung entwickelt werden, sodass die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für die älteren BewohnerInnen erleichtert wird.
 - Schaffung konsumfreier Zonen in der Innenstadt.
 - Schaffung öffentlicher Kinderspielplätze und öffentlicher Parks (und Hundewiesen), v.a. in Puntigam.
-

5.4 Nachbarschaft und Zusammenleben

Wie das Miteinander im Bezirk funktioniert, ist ein wesentlicher Aspekt für das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Gibt es ein gutes Miteinander, wird die Nachbarschaft als Stütze wahrgenommen. Persönlich bekannte und hilfsbereite NachbarInnen tragen dazu bei, sich in den eigenen vier Wänden zu Hause zu fühlen und geben die Sicherheit, im Notfall mit Hilfe rechnen zu können. Aufschluss über das subjektive Empfinden der Grazer Bevölkerung im Bereich Zusammenleben in der Nachbarschaft liefert auch die LQI-Erhebung 2018. Die Auswertungen ergaben, dass immerhin 65% der befragten Personen mit dem persönlichen Kontakt zu Ihren NachbarInnen sowie mit deren Hilfsbereitschaft sehr zufrieden oder zufrieden sind. Diese Aspekte erachten 68% (Kontakt) bzw. 77% (Hilfsbereitschaft) als wichtig oder gar sehr wichtig. Es herrscht laut Erhebung ein geringer Handlungsbedarf.¹³

Die zunehmende Anonymität im Stadtgebiet wird allerdings von einigen Bezirksräten und Bezirksrätinnen als problematisch thematisiert. Insbesondere für ältere und alleinstehende Menschen ist die Nachbarschaftshilfe auch im Alltag wichtig. Die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen wird in mehreren Bezirken als wesentliche Herausforderung angesprochen (siehe auch „Gesundheit und soziale Infrastruktur“).

So unterstützend Nachbarschaftshilfe sein kann, so belastend sind **Nachbarschaftskonflikte**. In den Bezirken des linken Murufers wie Geidorf, St. Leonhard, Ries, Waltendorf, St. Peter wird das Zusammenleben insgesamt als harmonischer wahrgenommen als in den wesentlich dichter besiedelten Bezirken des rechten Murufers Lend, Gries oder Gösting. Insbesondere in großen Wohnsiedlungen sorgen unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse häufig für Konflikte, und individuelle Problemlagen bleiben oft nicht in den eigenen vier Wänden.

Dieses Bild zeichnet auch die LQI-Erhebung 2018. Bei genauerer Betrachtung auf Bezirksebene über alle abgefragten Aspekte¹⁴ des Zusammenlebens hinweg, ist der Handlungsbedarf in den Bezirken am rechten Murufer, mit Ausnahme von Straßgang, etwas größer als am linken. Darauf hinzuweisen ist auch, dass zwar in den Bezirken Lend und Gries, gefolgt von Wetzelsdorf der Handlungsbedarf am größten ist, allerdings immer noch mäßig, an der Grenze zu gering.

Dementsprechend wird die **Verdichtung von Wohngebieten**, in denen die NachbarInnen bereits jetzt „nicht mehr nebeneinander, sondern aufeinander“ leben, insbesondere im Bezirk Gries als Hauptursache für nachbarschaftliche Konflikte gesehen. Denn das Ruhebedürfnis der einen kollidiert hier zwangsläufig mit den Aktivitäten der anderen.

¹³ LQI 2018, Graz Gesamt, S.61. – ¹⁴ Abgefragt wurden: persönlicher Kontakt zu Ihren NachbarInnen, Hilfsbereitschaft Ihrer NachbarInnen, Zusammenleben mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Sprachen, Zusammenleben mit Menschen verschiedener Kulturen, Verfügbarkeit von Gemeinschaftsflächen und -räumen (z.B. Urban Gardening), Mitgestaltung des Wohnumfeldes.

Kindern und Jugendlichen – und deren Eltern – bleibt bei dieser Wohndichte im wahrsten Sinne des Wortes **wenig Spielraum**: Spielen die Kinder in der Wohnung, gibt es Beschwerden der darüber und darunter wohnenden NachbarInnen, spielen die Kinder im Freien, klagen die umliegenden AnwohnerInnen über Lärm. Im Bezirk Lend gibt es zudem Beschwerden, weil sich Jugendliche abends auf Kinderspielplätzen aufhalten.

Ein Mangel an Grünraum befördert ebenso das Konfliktpotential. Verbleibende Grünflächen stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. So führt im Oeverseepark im Bezirk Gries der Umstand, dass zu viele Menschen mit unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen in diesen Park drängen, zwangsläufig zu **Nutzungskonflikten**. Anstatt gegenzusteuern, soll der Park durch geplante zusätzliche Wohneinheiten noch stärker belastet werden. Im Bezirk Eggenberg ist das Schwimmbad „Auster“ beliebtes Freizeitziel. Einzelne BesucherInnen sorgen jedoch durch rücksichtsloses Verhalten im Bad für Ärger und Konflikte. Gleiches wurde über das Viertel rund um St. Vinzenz und über manche Spielplätze gesagt.

INITIATIVE

Stadtteilzentrum NaNet

Nachbarschaftszentren und Jugendzentren bemühen sich um sinnvolle Angebote und Unterstützung einer guten Nachbarschaft. Beispielhaft wurde dazu in der Bezirksratssitzung Lend das Stadtteilzentrum NaNet genannt.

Das NachbarschaftsNetzwerk Floßlend ist seit 2012 mit Gemeinwesenprojekten im Bezirk Lend tätig. Im Rahmen des Nachbarschaftsnetzwerkes Floßlend (kurz NaNet) wurde in der Floßlendsiedlung ein Nachbarschaftszentrum aufgebaut. Im Zuge der Arbeit wurde auch eine Analyse der Situation (Geschichte, BewohnerInnenstruktur, Bedarf an diversen Angeboten, Wohnzufriedenheit, Zusammenleben, Nachbarschaft und bauliche Gegebenheiten) durchgeführt. Diese Erhebung ergab, dass in dieser Wohnanlage Bedarf besteht, das nachbarschaftliche Netzwerk zu aktivieren, die Menschen zu sensibilisieren und zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu befähigen und die psychosoziale Situation von BewohnerInnen in der Nachbarschaft zu verbessern

Das übergeordnete Ziel des NaNet ist eine nachhaltige Verbesserung der Lebenswelten im Stadtteil Floß-Lend. Die Ziele des NaNet sind das Empowerment der BewohnerInnen, das NaNet steht als Ansprechstelle für unterschiedlichste Anliegen zur Verfügung. Dabei ist die

Arbeit des NaNet in unterschiedlichen Phasen je nach spezieller Zielgruppe zu verorten. Während die bereits erreichten und gestärkten BewohnerInnen der Floßlendsiedlung weiter befähigt werden, selbstständig Aktivitäten zu gestalten und das Angebot mitzugestalten, Verantwortung für verschiedene Aktivitäten zu übernehmen, werden BewohnerInnen der erweiterten Nachbarschaft erstmals aktiviert.

Für die BewohnerInnen ist es allgemein wichtig, einen verlässlichen und kontinuierlichen Ansprechpartner in der direkten Umgebung zu haben. Gerade für die unterstützende Rolle in der Zusammenarbeit mit BewohnerInnen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unumgänglich. Im Fokus steht der direkte Kontakt mit den BewohnerInnen, um ihre Bedürfnisse zu erfahren und auf Basis dieser Informationen partizipative Prozesse und Interventionen zu entwickeln. Langfristiges Ziel ist die Steigerung des Wohlbefindens und der Selbstwirksamkeitserwartung, Bereitschaft zu Partizipation und Engagement und eine Verbesserung der Konfliktfähigkeit der BewohnerInnen.

Für Einrichtungen und Institutionen steht das NaNet einerseits als Kooperationspartner zur Verfügung. Andererseits nimmt es eine moderierende Rolle im Bezirk ein, um relevante Einrichtungen zusammenzubringen. Die knappen Ressourcen sollen effizient und koordiniert eingesetzt und dadurch Parallelstrukturen vermieden werden. Für politische VertreterInnen stellt das NaNet eine Ressource im Stadtteil dar. Diese Zusammenarbeit ermöglicht, niederschwellige Angebote zur Chancengerechtigkeit zu setzen.

Verschiedene Zielgruppen sollen langfristig die Möglichkeit erhalten,

- ihr Umfeld mitzugestalten (BewohnerInnen können ihre Bedürfnisse selbst erkennen und Angebote organisieren),
- die Mitverantwortung für ihre Umgebung wahrzunehmen (BewohnerInnen bringen sich aktiv in die Stadtplanung ein; Ideen werden berücksichtigt wodurch das Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum gestärkt wird) und eine Chance auf höhere Bildung und bessere Gesundheit (das soz. Netzwerk kann multifaktorielle Belastungen abfedern und somit verringern).

Der Verein JUKUS – Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport leistet seit über zehn Jahren einen wertvollen Beitrag zur inter- und soziokulturellen Arbeit in Graz und in der Steiermark und ist seit 2017 der Trägerverein des Stadtteilzentrums NaNet. Neben hauptberuflichen MitarbeiterInnen sind im NaNet engagierte

BewohnerInnen ehrenamtlich tätig. Sie werden von den ProfessionistInnen bei der Umsetzung und Organisation unterstützt. Für eine enge und positive Kooperation mit anderen im Stadtteil tätigen Initiativen und Institutionen gründete das NaNet das Stadtteilforum, das quartalsmäßig stattfindet und der Vernetzung dient.

Die Zielgruppe des NaNet sind Bewohnerinnen und Bewohner des nördlichen Lend. Der Bezirk Lend zeichnet sich traditionell durch eine hohe Anzahl an einkommensschwachen BewohnerInnen aus, der Anteil der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund ist hoch. Allein die Floßlendsiedlung hat etwa 150 Parteien, teils große Familien, auch die erweiterte Nachbarschaft ist sehr dicht besiedelt (je nach Ressourcen könnten etwa doppelt so viele Personen erreicht werden). Leben viele Menschen auf engem Raum zusammen, ergeben sich immer wieder Konflikte aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, der Bedarf an Interventionen der Stadtteilarbeit ist dementsprechend hoch.

Durch regelmäßige Interventionen (Plauderstunden, Veranstaltungen, Workshops, Foodsharing), die teilweise von den BewohnerInnen selbst gestaltet werden, können Wohlbefinden, Konfliktfähigkeit und Selbstwirksamkeitserwartung gestärkt werden. Durch die Erweiterung zum Stadtteilzentrum im Bezirk Lend liegt der Fokus auf dem Andocken an bisherigen Ressourcen und die mit der Erweiterung einhergehende Öffnung für ein größeres Gebiet. Die Stadtteil-MAP erfüllt viele Funktionen, neben einer IST-Analyse, bietet sie Raum, um Gestaltungs- und Veränderungspotentiale zu identifizieren und liefert die Basis für zukünftige Interventionen. Das NaNet stellt, durch die Vielzahl an unterschiedlichen Funktionen einen ganzheitlichen Dreh- und Angelpunkt für BewohnerInnen, Stakeholder und politische VertreterInnen im Stadtteil dar. Jede der unterschiedlichen Gruppen, bringt sich ein und zieht wiederum positive Aspekte aus den Kooperationen mit dem NaNet. Im Fokus der alltäglichen Arbeit steht insbesondere der persönliche Kontakt mit den BewohnerInnen im Projektgebiet.

Das NaNet besteht seit 2012 im Stadtteil Floßlend, zuerst lag der Fokus alleine auf den BewohnerInnen der Floßlendsiedlung, dieser erweiterte sich aber 2017 auf alle BewohnerInnen des Stadtteils Floßlend.

Empfehlungen an die Stadt Graz

Unsere größte Empfehlung an die Stadt Graz ist, für alle Initiativen der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in Graz

mehr Erwartungssicherheit zu gewähren, um die Arbeit positiv zu unterstützen und voran zu treiben.

Stein des Anstoßes vieler Nutzungskonflikte in der Wohnumgebung ist die Lautstärke von geselligen Zusammenkünften. Das berechnete Interesse nach Ruhe steht hier dem ebenso berechtigten Interesse nach Geselligkeit und kulturellem Leben gegenüber. Das betrifft im Bezirk Innere Stadt die AnwohnerInnen der großen Plätze, die sich durch die häufigen, großen öffentlichen Veranstaltungen unter ihren Fenstern in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen. Im Bezirk Geidorf ist das rege Nachtleben im Uni-Viertel ein Dauerthema.

An manchen Orten haben sich die Nutzungskonflikte derart emotionalisiert und verfestigt, dass Vermittlungsversuche schwierig geworden sind. Auch hier geht es zunächst um die Begleiterscheinungen von geselligen Zusammenkünften, wie Lautstärke, verparkte Gassen, zurückbleibender Müll. Der Ärger über mangelnde Rücksichtnahme entlädt sich in gegenseitigen Anfeindungen und wird in einigen Fällen als ethnischer Konflikt empfunden. Im Bezirk Gösting wurde als Beispiel ein Konflikt in der Augasse genannt, wo sich AnrainerInnen einer afrikanisch-christlichen Kirchengemeinde durch die gut besuchten Gottesdienste in ihrer Sonntagsruhe gestört fühlen.

Etwas anders gelagert ist der im Bezirksrat Liebenau diskutierte Konflikt. Es geht um Grünanger, eine Siedlung mit hohem Anteil an zugewanderten Familien und deren Nachkommen. Dieser Konflikt hat sich offenbar zu einem veritablen „Ausländerkonflikt“ verfestigt. Es gibt Vorwürfe von Integrationsdefiziten, Intoleranz gegenüber religiösen Gewohnheiten (Essen zur Nachtzeit im Ramadan) oder Missachtung von Hygienestandards (Schächten am Balkon). In den Murfeldern wurden öffentliche Grillplätze geschaffen, die laut Liebenauer Bezirksrat ausschließlich von den Anrainern mit Migrationsgeschichte genutzt würden, Passanten würden teils beschimpft. Die Stimmung hat insgesamt auch Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden im Umfeld. Nicht selten gäbe es auch gegenüber dem Bezirksrat die Forderung, den „Ausländern“ die Nutzung zu verbieten bzw. sie ganz zu vertreiben.

Auffällig ist, dass **geplante Veranstaltungsorte** nahezu ebenso große Sorge erzeugen können, wie tatsächlich vorhandene. Im Bezirk Lend geht es um ein geplantes Veranstaltungszentrum eines bekannten Gastronomen,

im Bezirk Wetzelsdorf um ein geplantes Albanisches Kulturzentrum. Dabei lässt sich beobachten, dass, je weniger über die konkreten Vorhaben bekannt ist, desto aufgebracht sind die Gerüchte und Ängste der AnwohnerInnen.

Laut LQI 2018 besteht in Graz geringer Handlungsbedarf beim Zusammenleben in der Nachbarschaft mit Menschen unterschiedlicher Sprache. Die Auswertung ergab einen mäßigen Handlungsbedarf beim Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen, wobei auch dieser Wert mit 0,12 nahe am geringen Handlungsbedarf liegt (+ 0,101 bis + 0,300 = mäßiger Handlungsbedarf). 42% sind mit dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sprache sehr zufrieden oder zufrieden und 38% mit dem Zusammenleben verschiedener Kulturen. Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, dass dies für sie auch nicht (besonders) wichtig sei. Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit den Aussagen in den Bezirksräten.

Ein weiteres Thema, das in der Nachbarschaft häufig für Ärger sorgt, ist **Müll**. Insbesondere aus dem Ausland zugezogene GrazerInnen finden sich in der Kritik, nicht auf korrekte Mülltrennung und -entsorgung zu achten. Anleitungen zum Mülltrennen und Piktogramme schaffen kaum Abhilfe. Die Bezirksräte berichten von Sperrmüllinseln in Wohngebieten, die nicht abtransportiert werden. Auf größeren öffentlichen Plätzen sind es weniger die AnwohnerInnen als die NachtschwärmerInnen, die Müll zurücklassen. Dies betrifft zentrale Plätze in allen Bezirken, in der Wahrnehmung der Bevölkerung entsteht aber das Bild, dass am Griesplatz mehr Müll liegt als am Hauptplatz, denn „*der Hauptplatz ist bis in der Früh wieder sauber!*“

Im Bezirk Gries wurde auch der Konflikt zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung in einem Gebiet gemischter Widmung angesprochen. Für besonderen Ärger sorgen **Gewerbebetriebe**, die ohne entsprechende Genehmigung in Wohnhäusern betrieben werden (z.B. Bäckerei im Keller). Hier entstehen Konflikte hinsichtlich Lärm, Geruch und Müllentsorgung.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Verdichtung der Bebauung als Ursache für Nachbarschaftskonflikte.
- Mangel an Freiräumen, v.a. für Kinder und Jugendliche.
- Nicht genehmigte Gewerbebetriebe in Wohnhäusern.
- Nutzungskonflikte in der Wohnumgebung.
- Ethnisierung von Nutzungskonflikten, insbes. Konfliktorte Augasse, Grünanger, Auwiesen.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf Erholung und Freizeit (Art. 24 AEMR, Art. 31 KRK)
- Recht auf angemessene Lebensführung, inkl. Gesundheit, Wohnen (Art 25 AEMR)
- Verbot der Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, aufgrund der Sprache, Religion, oder der nationalen Herkunft (Art 2 AEMR)
- Recht auf Versammlungs- Vereinigungsfreiheit (Art 20 AEMR)
- Partizipationsrechte (Art 21 AEMR)
- Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Art 24 AEMR)
- Recht auf Arbeit (Art 23 AEMR)
- Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Die Stadt Graz sollte bei der Nachverdichtung der Bebauung bedenken, dass Verdichtung von Wohnraum und Mangel an Freiflächen Nachbarschaftskonflikte begünstigen.
 - Ausbau bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche, ausreichend Freiräume in der Stadtplanung berücksichtigen.
 - Den Bezirksräten wird empfohlen, bei geplanten Projekten aktiv auf die Planenden zuzugehen, deren Pläne und Ziele zu erfragen und in einen Dialog zu treten. Der Stadtverwaltung/-regierung wird empfohlen, den Bezirksräten die verfügbaren Informationen zu den Vorhaben bereitzustellen. Gut informiert, können die Bezirksräte besorgte Fragen von BewohnerInnen beantworten, unnötigen Gerüchten entgegenwirken und begründete Einwände rechtzeitig einbringen.
 - Die Stadt Graz möge das Grazer Friedensbüro und andere geeignete Stellen mit der Bearbeitung der konkreten Konfliktorte längerfristig beauftragen und mit den notwendigen Ressourcen ausstatten.
 - NABAS etc. zur Vorbeugung von Konflikten fördern.
 - Bessere Kontrollen der Gewerbe durch den Erhebungsdienst.
-

5.5 Teilhabe am Bezirksleben

Die Grazer Bezirke unterscheiden sich in ihrer Bau- und Bevölkerungsstruktur, was den Bezirken ihren jeweiligen Charakter verleiht. Der Bezirk St. Leonhard ist bspw. durch das Flair der Altbauten geprägt, während der Bezirk Wetzelsdorf mit einem gewissen „Dorfcharakter“ beschrieben wird. Auch die Struktur der Zivilgesellschaft unterscheidet sich dementsprechend. Im Bezirk Wetzelsdorf zählen die Landwirtschaftsschule mit dem „Bauernfest“, Trachtenvereine und Musikkapelle und Johann und Paul als Veranstaltungsort für eher ländlich-traditionelle Kultur zu wichtigen Initiativen für das Bezirksleben.

INITIATIVE

Trachtenkapelle Graz-Wetzelsdorf

Der Bezirk Wetzelsdorf unterstrich den Beitrag der Trachtenkapelle Graz-Wetzelsdorf zum Bezirksleben.

Schon zu der Zeit als Wetzelsdorf eine eigenständige Marktgemeinde war, gab es den Wunsch, eine eigene Musikkapelle zu gründen. 1930 war es dann soweit und es wurde ein Vorgängerverein der heutigen Trachtenkapelle gegründet. Damals wie heute ist der eigene Musikverein im Stadtbezirk ein Kristallisationspunkt der Gemeinschaft im Stadtbezirk.

Da es in unserem Bezirk (Wetzelsdorf) wenige Vereine gibt, möchten wir als einer der älteren Vereine die Gemeinschaft im Bezirk stärken. Dazu unterstützen wir viele Feste im Bezirk mit Musik und sehen uns auch als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Jugend. Zu unseren Zielen gehören, musikalische Entwicklung und ein Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes zu vermitteln.

Unser Verein besteht aus aktiven Musikern und einem Vorstand, die alle ehrenamtlich tätig sind und unterstützenden Mitgliedern. Zu unseren Förderern zählen das Land Steiermark sowie der Bezirksrat Wetzelsdorf.

Es kann jeder von „jung bis 99“ teilnehmen, der ein Instrument spielen kann und Freude am Musizieren hat. Da wir ein eher kleiner Verein sind, wird der Schwerpunkt auf die Gemeinschaft gelegt. Dazu werden gemeinsame Ausflüge und Feste organisiert. Natürlich haben wir auch ein Jugendorchester „WeDoKi“, damit wir den Kindern bzw. Jugendlichen bereits in den ersten Jahren der Musikausbildung das Musizieren im Ensemble ermöglichen

und ihnen unsere Freude am gemeinsamen Musizieren weitergeben.

Wir proben einmal pro Woche mit dem Orchester sowie in zweiwöchigem Abstand mit dem Jugendorchester im Steiermarkhof. Dabei bereiten wir uns auf unsere musikalischen Fixpunkte im Jahr vor: Frühlings- (Christkönigskirche), Herbst- (Steiermarkhof) und Landhaushofkonzert, sowie für unsere Einsätze bei Frühschoppen, Bezirksfesten- also eigentlich Veranstaltungen aller Art. Gründung: 16.7.1949

Empfehlungen an die Stadt Graz:

Wünschenswert wäre ein besseres öffentliches Musikschulnetz in der ganzen Stadt, das zurzeit bis auf ein paar private Initiativen nicht vorhanden ist. Dadurch wäre es deutlich leichter, neue Mitglieder zu bekommen und unsere Gemeinschaft zu vergrößern.

Auch innerhalb der Bezirke unterscheidet sich das Bezirksleben je nach Lage zum Teil beträchtlich. So hat der urbane, zentral gelegene nördliche Teil des Bezirks Gries wenig mit seinem südlichen Teil gemein, wo Wohn- und Gewerbegebiet ineinander übergehen und Restaurants und Geschäfte rar sind. In welcher Bezirksumgebung man sich wohlfühlt, hängt auch von der individuellen Lebenssituation ab. Für die Kreativszene und technisch-innovative Betriebe ist die Urbanität und soziale Durchmischung des Bezirks Gries – im Sinne eines Zusammenlebens von ArbeiterInnen, Kunstschaffenden, Neuzugezogenen und Langansässigen – ein Anreiz sich dort anzusiedeln. Demgegenüber sehen es insbesondere ältere BewohnerInnen kritisch, dass sich die Bevölkerung im Bezirk Gries rascher verändert als zum Beispiel in Mariatrost.

Ein gutes Zusammenleben und Teilhabe am Bezirksleben wird durch eine Vielzahl an **Initiativen und Einrichtungen** getragen, die mit gemeinsamen Aktivitäten und Freizeitangeboten die BewohnerInnen einander näher bringen.

INITIATIVE

Grätzelnitiative Margaretenbad

Als Beispiel einer Initiative, die gute Nachbarschaft und Teilhabe am Bezirksleben fördert, wurde im Bezirk Geisdorf die **Grätzelnitiative Margaretenbad** genannt.

Die Aktivitäten gegen eine mögliche Schließung des Margaretenbads schweißten uns zusammen. Daraus entstanden vielfältige Kontakte und eine Kommunikation, die sich in Straßenfesten und einem Aktions-Monat im Winter mit Programmpunkten aus der Nachbarschaft manifestierten. Als 2015 die Finanzierung zur Anmietung eines Geschäftslokals durch die Stadt Graz erfolgte, entstand ein regelmäßiges Wochenprogramm, das rein auf Ressourcentausch beruht: NachbarInnen für NachbarInnen.

Neben der Erhaltung und Belebung des Margaretenbades und der Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Menschen im Bezirk gilt es Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um nachbarschaftliche Begegnung und Kommunikation nachhaltig zu verbessern und ein funktionierendes Zusammenleben durch mehr gegenseitiges Verständnis und Wohnzufriedenheit zu erreichen. Zusammengehörigkeit durch Teilhabe aller Generationen und Kulturen, gegen die Isolation in unserer Gesellschaft aus unterschiedlichsten Gründen (Alter, Migration, etc.) soll gefördert werden. Im Grätzeltreff schaffen wir einen öffentlichen Raum außerhalb von Kommerzialisierung und Privatisierung für partizipative Demokratie. Gefördert wird das Miteinander der Generationen.

Wir sind ein Verein mit drei Vorstandsmitgliedern, z.Z. haben wir eine Anstellung über das AMS. Ca. 25 NachbarInnen haben einen Schlüssel und der Verein zählt 250 Mitglieder.

GrätzelnbewohnerInnen im weitesten Sinne, Interessierte aller Altersgruppen und Nationalitäten.

Unser Angebot wird allein durch die Bereitschaft der Menschen, etwas mit und für Andere zu tun, getragen. Das Programm lebt von den Beiträgen aus der Nachbarschaft. Alle Tätigkeiten erfolgen ehrenamtlich. Die Veranstaltungen sind ohne Anmeldung (kosten-) frei zugänglich.

Das Grätzeltreff hat jeden Montag von 10-12h und Freitag von 16-18h für Anliegen aller Art geöffnet: Einfach vorbeischaun zum Informieren, Tratschen, Ideen Austauschen usw. Zusätzlich versuchen wir zu Angeboten der Stadt Graz zu vermitteln und Schritt für Schritt eine Drehscheibe für Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Das Institut für Familienförderung unterstützt uns personell bei der Spielgruppe und beim Infocafe. Sozial, die Elterngruppe wird vom Institut für Familienfragen durchgeführt.

Vielfältig sind die Menschen und Angebote im Grätzeltreff: Zurzeit kann Italienisch, Arabisch oder Französisch gelernt werden. Deutsch- und Alphabetisierungskurse gibt es für unsere neuen NachbarInnen.

Die Kleinsten von 0-5 Jahren treffen sich immer dienstags in der Spielegruppe Grätzeltreff.

Für Gesundheit, Körper und Seele laufen Yoga, Shiatsu, TaiChi/QiGong und eine gesunde Mischung daraus bei den Sanften Körperübungen.

Mittwochs treffen wir uns im Nachbarschaftscafé mit kreativem Touch oder spielen Tarock. Am Sonntagabend kann gemeinsam TATORT geschaut werden.

Die Grazer Foodcoop KrautKOOPf bietet die Möglichkeit, online regional und bio einzukaufen und freitags die Bestellung im Grätzeltreff abzuholen.

Der Verein „Mensch sein“ betreibt am Freitag das Info-Café: Begleitung und Unterstützung zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Behördenangelegenheiten, Freizeit, Ausbildung, Beschäftigung usw.: www.vereinmenschsein.org.

Ebenso findet die Selbsthilfegruppe Hirntumor bei uns ein Zuhause.

Elterngruppe, Sozialinfo, Stammtisch, Singen, Bhakti-Yoga ergänzen das regelmäßige Wochenprogramm.

Zusätzlich setzen wir Einzelaktionen wie das jährliche Margerl-Grätzelfest, das Sichtbarmachen von Frauen-Orten im Bezirk, Ferienprogramm, Schwimmkurse und vieles mehr.

Die BürgerInneninitiative gibt es seit 2007, seit Herbst 2015 haben wir den Grätzeltreff in der Wastlberggasse 2.

Empfehlungen an die Stadt Graz:

Uns leben lassen – weiterhin die Miete zahlen und die Mitarbeiterin mit der AMS-Anstellung auch weiter ermöglichen. Die Inhalte regulieren sich von selbst – was nicht gut angenommen wird, fällt weg.

Die in den Bezirken angesiedelten Einrichtungen machen auch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aufmerksam und helfen auf diese Weise mit, die Stadt zu gestalten. So war der Bezirk St. Leonhard, Standort des Odilieninstituts, der erste Bezirk, der Druckknopfampeln und Geldautomaten mit Braille-Schrift einführte.

INITIATIVE

Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit

Im Hinblick auf die Teilhabe aller Menschen am Bezirks- und Stadtleben wurde im Bezirk St. Leonhard insbeson-

dere das Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit hervorgehoben.

Der Odilien-Verein wurde von Gustav Garzner, Musiker und selbst blind, ins Leben gerufen. Ende des 19. Jahrhunderts gab es keine vergleichbare Initiative auf diesem Gebiet in der Steiermark, technische Voraussetzungen wie beispielsweise die Brailleschrift waren jedoch bereits erfunden. Das Ziel des neuen Vereines war es, Kindern mit Sehbehinderung in der Steiermark Zugang zu Bildung zu verschaffen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht die Teilhabe an der Gesellschaft vor, die Inklusion als Grundprinzip und selbstverständlich zu erreichendes Ziel. Das Odilien-Institut steht für höchste Spezialisierung im Bereich Sehbehinderung und Blindheit und ermöglicht mit seiner breiten Angebotspalette, diese Teilhabe für betroffene Menschen zu verwirklichen.

170 Mitarbeiter/innen, 60 Lehrkräfte und zahlreiche ehrenamtliche Personen setzen die Ziele des Odilien-Instituts um. Die Arbeit wird zum größten Teil über die öffentliche Hand finanziert.

Bildung, Betreuung und Beratung für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit und weiteren Behinderungen jeden Alters.

Die Angebotspalette ist lebensbegleitend und reicht von der Sehfrühförderung, über diverse schulische Angebote, verschiedene Möglichkeiten beruflicher Ausbildung, Wohnangebote, Arbeit, Beratung bis hin zur pflegerischen Betreuung. Die Arbeit und der fachliche Fokus in den multiprofessionellen Teams werden durch spezielle Ausbildungen über eine eigene Bildungsplattform gezielt weiter entwickelt.

Die umfassende Angebotspalette im Fachbereich Sehbehinderung und Blindheit ist in dieser Form einzigartig in Österreich. Der intensive Austausch mit der Augenklinik des LKH-Universitätsklinikums Graz, die laufende Teilnahme an Forschungsprojekten und nicht zuletzt die Stellung in der renommierten Johann-Klein-Akademie als einziger österreichischer Gesellschafter garantieren die Weiterentwicklung des Fachbereiches.

Das Odilien-Institut besteht seit seiner Gründung im Jahr 1881 am Standort in St. Leonhard in Graz und versteht sich seit jeher als integraler Teil des Bezirkes und wichtiger gesellschaftlicher Faktor im Osten der Landeshauptstadt.

Empfehlungen an die Stadt Graz

Die Stadt Graz hat in den letzten Jahrzehnten sehr viel im Bereich der Barrierefreiheit umgesetzt, das Niveau ist im Vergleich zu anderen Städten Österreichs hoch. Sehr gut gelingt seit jeher, die Zusammenarbeit lokal mit dem Bezirksrat St. Leonhard, oder auch mit dem Referat barrierefreies Bauen. Besonders hervorzuheben sind die Initiativen der Holding Graz in den letzten Jahren, wodurch wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht wurden.

Insbesondere im Bereich der politischen Teilhabe wäre es wichtig, weiterhin und verstärkt daran zu arbeiten, die Stimmen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft deutlicher hörbar zu machen. Dazu gehört die konsequente Umsetzung der UN-Konvention in allen Teilbereichen der Gesellschaft, ganz besonders aber auch die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse auf sämtlichen Ebenen.

Veranstaltungen von Vereinen und Kulturinitiativen werden grundsätzlich sehr positiv für das Bezirksleben betrachtet. Kritisch angemerkt wird, dass die meisten Veranstaltungen einen relativ kleinen, geschlossenen Kreis von Personen mit gemeinsamen Interessen erreichen. Nur wenigen Veranstaltungen gelingt es, Menschen zusammenzubringen, die ansonsten selten miteinander ins Gespräch kommen. Der Bezirk Gries berichtet diesbezüglich von guten Erfahrungen mit Stadtteil- und Nachbarschaftsfesten unterschiedlicher Art.

INITIATIVE

Grieskram

Als Beispiel eines solchen Nachbarschaftsfests wird Grieskram im Bezirk Gries hervorgehoben.

Die Initiative wurde von Personen aus dem Umfeld von wakmusic (club wakuum) angestoßen. Es gab den Wunsch, „auf die Straße“ zu gehen, um neue Leute anzusprechen. Gegründet wurde die Initiative aber erst bei dem ersten öffentlichen Organisationstreffen, nachdem weitere Mitstreiter an Bord geholt wurden. Einen konkreten Anlass gab es nicht. Die verschiedenen Akteure, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, die das Nachbarschaftsfest mitbegründeten und all jene, die im Laufe der Zeit dazu gekommen sind, haben ganz verschiedene Motivationen an dem Erfolg mitzuarbeiten.

Der öffentliche Raum gehört uns allen und Grieskram trägt dazu bei, dieses Bewusstsein zu stärken. Zumin-

dest einmal im Jahr wird der Raum außerhalb der eigenen vier Wände zur Begegnungszone sowohl für AnwohnerInnen als auch für PassantInnen. Das Wahrnehmen des öffentlichen Raums als etwas Eigenes und das Wahrnehmen der Vielfalt, die darin herrscht, soll einen Dialog zwischen den Menschen und der Menschen mit sich selbst in Gang setzen und zur positiven Auseinandersetzung mit den Konzepten „eigen“ und „fremd“ beitragen.

Der Grieskram versteht sich als offenes Nachbarschaftsfest und organisiert sich hauptsächlich über die öffentlichen Organisationstreffen. Für die Koordination und formale Organisation ist ein vierköpfiges, ehrenamtliches Team verantwortlich. Daneben gibt es einige, die einzelne organisatorische Aufgaben oder Bereiche übernehmen und die Vielzahl an sich selbst organisierenden Projekten sowie helfende Hände.

Grieskram ist ein Nachbarschaftsfest und dient damit vor allem den AnwohnerInnen. Darüber hinaus sind aber auch alle (weiter weg wohnenden) NachbarInnen eingeladen, mitzufeiern und sich einzubringen. Das Fest trägt zum Austausch, Kontakt und zur Vernetzung der Menschen bei. Es darf die Vielfalt des Viertels zu Wort kommen, wodurch in Erinnerung gerufen wird, dass wir in unserer Unterschiedlichkeit und Kreativität alle gleich sind.

Der erste Grieskram fand im Jahr 2016 statt und wird seitdem jährlich im September gefeiert. Vorbereitende Treffen, teils öffentlich und teils intern, finden in meist ein- bis zweiwöchigen Abständen in den Monaten Jänner bis September statt.

Empfehlungen an Bezirksrat oder Stadt

Die Ehrenamtlichkeit vor allem in der Hauptorganisation erfordert aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten eine sehr hohe Eigenmotivation und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. So sind etwa sehr viele

Treffen, Besuche bei Ansässigen und Gespräche mit InteressentInnen nötig, um eine möglichst große Vielfalt einbinden zu können. Eine Abgeltung dieses Aufwands wäre stark gewünscht, da das Bestehen des Festes ansonsten nicht unbedingt weiter garantiert werden kann. Zudem wäre es wünschenswert, über ein Projektbudget, etwa für anfallende Materialkosten, zu verfügen, mit dem Projekte besser oder zum Teil überhaupt erst umgesetzt werden können. Im Moment basiert das Fest auf Ehrenamtlichkeit und Eigenfinanzierung. Dadurch sind verstärkt die Menschen involviert, die sich eine solche Liebhaberei auch leisten können. Wir wünschen uns aber eine möglichst breite Repräsentation der Vielfalt im Viertel.

Im Hinblick auf den wichtigen Beitrag von Stadtteilfesten und kulturellen Veranstaltungen zum Bezirksleben kritisiert der Bezirksrat Lend die deutliche Erhöhung der Gebühren für Veranstaltungen auf Marktplätzen.

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Gute Rahmenbedingungen für Stadtteilarbeit.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Art 24 AEMR)
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 20 AEMR)
- Partizipationsrechte (Art. 21 AEMR)
- Recht auf Erholung und Freizeit (Art. 24 AEMR)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Förderung von Nachbarschaftsfesten, Veranstaltungen, die Menschen miteinander in Kontakt bringen.
 - Förderung einer regen Kunst- und Kulturszene auf Bezirksebene.
 - Unterstützung von Initiativen, Einrichtungen, die zum Bezirksleben beitragen.
-

5.6 Sicherheit

Als wichtigstes Sicherheitsthema wurde in mehreren Bezirken die **Verkehrssicherheit** genannt. So wurde im Bezirk Gries kritisiert, dass kaum ein Kind einen sicheren Schulweg hat. Straßen ohne Gehsteige und Fahrradwege sind insbesondere im Bezirk Puntigam ein gravierendes Sicherheitsproblem. Als Hotspots werden folgende Straßen angeführt: Rudersdorferstraße, Puchstraße, Herrgottwiesgasse, Gradnerstraße, Hafnerstraße. Auch in Waltendorf fehlt es an Gehsteigen. Im Bezirk Innere Stadt wird das Miteinander der FußgängerInnen und RadfahrerInnen thematisiert. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger müsse durch ein angepasstes Radfahrtempo erhöht werden. Die Ergebnisse des LQI ergeben für Gesamt Graz einen großen Handlungsbedarf für die Sicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen.¹⁵

Die Bezirksräte berichten, dass das Sicherheitsempfinden rund um **Parkanlagen** geringer ist. Es ist bekannt, dass im Stadtpark, im Volksgarten oder im Metahofpark Drogen angeboten werden. Dabei handelt es sich vor allem um Cannabis-Produkte und nicht um „harte“ Drogen. Manche ParkbesucherInnen fühlen sich angesichts von jungen Männern, die sich in Gruppen in den Parkanlagen aufhalten, unsicher. Delikte gegen Leib und Leben gegen ParkbesucherInnen sind den Bezirksräten jedoch nicht bekannt. Wenn es in Parkanlagen zu Handgreiflichkeiten kommt, dann aus Streit unter Bekannten. Probleme gehen eher von einzelnen alkoholisierten Personen mit psychischen Problemen aus. Wie mit der Parkthematik umzugehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ein sozialarbeiterischer Zugang steht neben dem Ruf nach mehr Polizeipräsenz, ersterem wird eine höhere Erfolgserwartung zugemessen. Die Ordnungswache erhielt zuletzt zusätzliches Personal, was aber zumindest in den Parkanlagen des Bezirks Lend nicht sichtbar wird. Ähnliche Kritik äußert Liebenau: die Ordnungswache gehe zwar durch die Auwiesen (siehe „*Nachbarschaft und Zusammenleben*“), sorge aber für keine Entspannung. Immerhin 71 % der befragten BürgerInnen sind mit der Sicherheit im öffentlichen Raum bei Tageslicht zufrieden. Im Vergleich zur letzten LQI-Erhebung im Jahr 2013 (70%) ist es somit auf einem gleich bleibend hohen Niveau angesiedelt. (2009: 66%). Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum sinkt allerdings erheblich bei Dunkelheit. Nur mehr 40% der Befragten fühlen sich in der Nacht auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher. Hier

herrscht gemäß Auswertung innerhalb dieses Bereichs nach wie vor der größte Handlungsbedarf.¹⁶

Die Bezirke Geidorf, St. Leonhard, Waltendorf (v.a. im Bereich Ragnitz) zeigen sich mit der Situation im Bezirk insgesamt sehr zufrieden und berichten von einem hohen Sicherheitsempfinden. Das wird vor allem darauf zurückgeführt, dass in diesen Bezirken vor allem wohlhabende Menschen wohnen. Diese Einschätzung des Bezirksrats spiegelt auch der LQI wider: die Auswertung über alle Aspekte¹⁷ zum Thema Sicherheit ergeben für die bereits genannten Bezirke (sowie Innere Stadt und Ries) den geringsten (wenngleich auch mäßigen) Handlungsbedarf.¹⁸

Die medial oft aufgeheizte Debatte rund um das Billa-Eck am Hauptplatz und bettelnde Menschen in der Innenstadt ist laut Bezirksrat Innere Stadt kein faktisches Sicherheitsproblem. Der Wunsch nach mehr Überwachung wird daher nicht von allen geteilt. Der Bezirk Innere Stadt ist zudem weitestgehend hell beleuchtet.

Der Bezirk Leonhard kennt ein spezielles Sicherheitsproblem aufgrund der zahlreichen dort ansässigen Burschenschaften. Proteste gegen diese **Verbindungen** arten mitunter in Sachbeschädigungen an den Häusern aus, in denen die Verbindungslokale untergebracht sind, was andere HausbewohnerInnen beunruhigt.

Ein anderes Sicherheitsproblem wird in St. Peter thematisiert: hier wird auf Grund des **Hochwasser**problems der Wunsch nach einem Rückstaubecken laut.

INITIATIVE

Privatinitiative von Herrn Arnold Egger

Im Bezirk Ries hat eine Privatinitiative von Herrn Arnold Egger für eine Verbesserung der Gehsteigsituation gesorgt.

Gehsteig in der Ragnitz streckenweise nicht mit Rollstuhl oder Kinderwagen befahrbar, Rollstuhl muss auf die Straße ausweichen.

Es geht um eine Erleichterung für Behinderte im öffentlichen Bereich, die Durchsetzung der ÖNORM B 1600.

Behinderungen aufzeigen:

Fallweise mündliche oder schriftliche Anregungen und Berichte

¹⁵ LQI 2018, Gesamt Graz, S.49 – ¹⁶ LQI 2018, Graz Gesamt, S.49. – ¹⁷ Abgefragt wurden: Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft, Versorgung durch Notdienste und Einsatzkräfte, Beleuchtung der Gehwege, Beleuchtung der Radwege, Sicherheit auf Straßen und Plätzen bei Tag, Sicherheit auf Straßen und Plätzen bei Nacht, Sicherheit für FußgängerInnen, Sicherheit für RadfahrerInnen. – ¹⁸ LQI 2018, Gesamt Graz, S.49.

Bereits erreicht: Verlegung Verkehrsschilder und Müllinseln, damit der Gehsteig besser mit einem Rollstuhl befahrbar ist.

Räumung einer Behindertentoilette, die als Lagerraum verwendet wurde.

Noch nicht erreicht: 30 m Gehsteig nicht befahrbar wegen Vorrang für ungehinderten Autoverkehr.

Empfehlungen an Bezirksrat oder Stadt

ÖNORM B1600 umsetzen:

Da derzeit weder im Gewerberecht noch im Baurecht verankert, ist die Önorm B1600 auch nach der Übergangsfrist ein totes Recht und hilft Behinderten nur eingeschränkt.

Gehsteige durchgehend Rollstuhl befahrbar machen
Arztpraxen und Gaststätten behindertengerecht machen (Förderungen und bindende Vorschriften).

Öffentliche Behindertentoiletten

Hier sollte die Stadt näher hinsehen:

- Verkehrssicherheit, sichere Schulwege für Kinder in allen Bezirken.
- Straßen ohne Gehsteige, insbesondere in Puntigam.
- Unsicherheitsgefühl in Parkanlagen.
- Ideologisch motivierte Provokation und Gewalt.
- Hochwasserschutz.

Welche Menschenrechte sind angesprochen?

- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Art 3 AEMR)

Empfehlungen der Bezirksräte:

- Ausbau von Gehsteigen und Fahrradwegen. Die Stadt möge Bauträger in die Pflicht nehmen, den erforderlichen Abstand zu Straßen freizuhalten und Gehsteige vorsehen.
 - ein besseres Miteinander der Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt und den Parks um die Sicherheit der FußgängerInnen zu erhöhen.
-



m

6. Empfehlungen des Menschenrechts- beirats der Stadt Graz

Soziale Infrastruktur

1. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die grundsätzliche Wertschätzung sowie die entsprechende Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern, weil gerade Mehrgenerationenhäuser die Lebensqualität im Stadtteil heben können. Durch die Anerkennung von Vielfalt und die niederschweligen Begegnungsmöglichkeiten, bewusst für alle Generationen ausgelegt, wird niemand ausgegrenzt. Der Menschenrechtsbeirat ist überzeugt, dass diese Einrichtungen dem Grundsatz der New Urban Agenda der Vereinten Nationen – niemanden zurückzulassen – in höchstem Maße entsprechen.
2. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen in der Innenstadt, um die zweck- und rechtmäßige Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewährleisten. Die Empfehlung zielt insbesondere auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie von Kindern mit deren Begleit- oder Aufsichtspersonen ab.

Nachbarschaft und Zusammenleben

3. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt aufgrund der evidenten positiven Beiträge der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, die Initiativen der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in Graz zu unterstützen, insbesondere durch die Gewährung von größerer Erwartungssicherheit.
4. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt zur zweckmäßigen Arbeit in Bezug auf das Zusammenleben in den Bezirken den Bezirksräten, bei geplanten Projekten aktiv auf die Planenden zuzugehen, deren Pläne und Ziele zu erfragen und in einen Dialog zu treten. Der Stadtverwaltung bzw. -regierung wird empfohlen, den Bezirksräten die verfügbaren Informationen zu den Vorhaben bereitzustellen. Gut informiert, können die Bezirksräte besorgte Fragen von BewohnerInnen beantworten, unnötigen Gerüchten entgegenwirken und begründete Einwände rechtzeitig einbringen.

Teilhabe am Bezirksleben

5. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, insbesondere im Bereich der politischen Teilhabe, weiterhin und verstärkt daran zu arbeiten, die Stimmen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft deutlicher hörbar zu machen. Dazu gehört die konsequente Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Teilbereichen der Gesellschaft, ganz besonders die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse auf sämtlichen Ebenen. Siehe dazu auch die detaillierten Empfehlungen im Menschenrechtsbericht 2013.
6. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Zusammenarbeit von Stadt- und Bezirksebene bei der Förderung der Teilhabe am Kulturleben in den Bezirken in Form von Nachbarschaftsfesten, Veranstaltungen, die Menschen miteinander in Kontakt bringen, der Förderung einer regen Kunst- und Kulturszene, sowie bei der Unterstützung von Initiativen und Einrichtungen, die zu einem regen Bezirksleben unter Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen beitragen. Siehe dazu auch das Schwerpunktkapitel Teilhabe am Kulturleben im Menschenrechtsbericht 2014.

Sicherheit

7. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt aufgrund der Ergebnisse der Gespräche in den Bezirksräten, welche die Sicherheit schwächerer VerkehrsteilnehmerInnen als größtes Risiko für Leib und Leben in den Grazer Bezirken festgestellt haben, den Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen, um unter anderem möglichst sichere Schulwege zu gewährleisten.

m

Anhang



Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand November 2018

Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitz)
Universalmuseum Joanneum, Stabsstelle
für Inklusion und Partizipation

Max Aufischer

(stv. Vorsitz)
Kulturvermittlung Steiermark

Wolfgang Benedek

em. Universitätsprofessor,
Karl-Franzens Universität Graz

Jennifer Brunner

Interreligiöser Beirat

Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz

Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Karl-Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Gabriele Metz

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

Hans Putzer

Bürgermeisteramt

Thomas Rajakovics

ÖVP GR-Klub

Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Denise Schiffrer-Barac

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Klaus Starl

ETC Graz – Europäisches Trainings- und Forschungs-
zentrum für Menschenrechte und Demokratie

Niko Swatek

NEOS

Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Manuela Wutte

Grüne GR-Klub

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz
Tel: 0 316/380-15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentinnen: **Alexandra Stocker** und **Ingrid Nicoletti**



Der Menschenrechtsbeirat bedankt sich bei allen Personen, welche beim Fotowettbewerb Bilder aus den Grazer Bezirken eingereicht haben.

Eine Auswahl dieser wurde für die Titelseite und die Zwischenblätter verwendet. Diese stammen von:

- Isabella Meier, Mühlgang, Gries
- Veronika Apostolovski, Kind, Geidorf
- Christian Kvas, Sonnenblumen/Wohnsiedlung, Liebenau
- Martin Eigler, Herz-Jesu-Kirche, St. Leonhard
- Barbara Schmiedl, Straflandesgericht, Jakomini
- Nicole Putzenbacher, Herz-Jesu-Kirche, St. Leonhard
- Ewald Schwarzl, Amnesty-Banner, Jakomini
- Karin Steffen, Fest Mehrgenerationenhaus, Waltendorf
- JuliaMM Holzer, Schloss Eggenberg, Eggenberg
- Udo B. S. Kittl, Lebensqualität, Gösting
- Azra Schmiedl, Haus der Barmherzigkeit + MedUni, Ries
- Barbara Schmiedl, Karl Schubert-Schule und Verkehr, Ries
- Isabella Meier, Postamt, Gries
- Barbara Schmiedl, ORF-Landesstudio, St. Peter
- Nina Höneckl, Lager Liebenau, Liebenau
- Silvia Kappler, Grottenhof, Straßgang
- Gregor Fischer, Bezirksamt, Waltendorf
- Livia Philipp, Heimweg, Straßgang
- Beate Weber, Murinsel, Lend
- María Díaz, Volksgarten, Lend
- Christine Anderwald, Hilmteich im Sommer (2x), Geidorf
- Alexandra Wurian, Pfau im Schlosspark, Eggenberg
- Franz Hasiba, Schlossberg, Innere Stadt
- Franz Pacher, Luftbild Marathon, Andritz
- María Díaz, Schlösser Erzherzog Johann Brücke, Lend
- Udo B. S. Kittl, Panoramaaufnahme, Gösting
- Mario Gimpel, Margarethenbad, Geidorf
- Franz Pacher, Blaas of Glory-Lendplatz, Lend
- Nadine Okeil, Hilmteich im Winter, Geidorf
- Christopher Jaritz, Terrassenhaus Siedlungsfest (2x), St. Peter
- Barbara Schmiedl, Menschenrechtsweg im Leechwald, Mariatrost
- JuliaMM Holzer, Johann und Paul, Wetzelsdorf
- David Weiss, Schloss St. Martin, Straßgang
- Gregor Fischer, Felder, Waltendorf
- David Weiss, Luftbild, Puntigam





Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at